



Amtsblatt

für die Stadt Senftenberg

Jahrgang 16

Senftenberg, 21. Dezember 2013

Nummer 5

Herausgeber: Stadt Senftenberg, Markt 1, 01968 Senftenberg

Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister

Inhalt:

Seite:

I AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisters

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Senftenberg vom 4. Dezember 2013

061/13	Berufung der Mitglieder des Seniorenbeirates	3
062/13	Bestätigung des Jahresabschlusses 2012	3
063/13	Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012	3
064/13	Haushaltssatzung 2014	3
065/13	Wahl der Schiedspersonen für die Schiedsstelle 2 der Stadt Senftenberg	5
066/13	Satzung über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die Schiedspersonen und die stellvertretenden Schiedspersonen der Stadt Senftenberg	5
067/13	Berufung der Wahlleiterin und ihrer Stellvertreterin für kommunale Wahlen und Abstimmungen für die Wahlperiode 2014 – 2019	6
068/13	Bildung eines Wahlkreises im Wahlgebiet der Stadt Senftenberg für die Kommunalwahlen am 25. Mai 2014	6
069/13	Finanzierung der Tourist-Information Senftenberg	6
070/13	Energiekonzept der Stadt Senftenberg	6
071/13	Satzung der Stadt Senftenberg über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten (Ehrungssatzung)	6
072/13	Entgeltordnung zur Besichtigung der Dauerausstellung Gartenstadt Marga im Ortsteil Brieske	9
073/13	Einrichtung einer Ganztagschule in offener Form an der Dr.-Otto-Rindt-Oberschule	9
074/13	Nutzung der Sporthallen in den Ferien durch Sportvereine - Antrag der CDU/FDP Fraktion	9
075/13	Konzeption zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadt Senftenberg	9
076/13	Beantragung eines Zusatzes für den Ortsnamen Senftenberg „Am See“ - Antrag der SPD-Fraktion	10
077/13	Erwerb der Unterlagen zur Betreuung des Landeplatzes für besondere Zwecke (Sonderlandeplatz) mit der Bezeichnung Wasserlandeplatz Welzow-Sedlitzer See	10
078/13	Einstellung der Planungsabsicht des Bebauungsplanes Nr. 41 „Glaswerk Hosena“	10
079/13	Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 50 „Wohngebiet Am Wald“ im Ortsteil Hosena	10
080/13	Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 51 „Wohngebiet Am Waldweg“ im Ortsteil Großkoschen	10
081/13	Auslegungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 46 „Wohnpark Laugstraße“	11
082/13	Satzung der Stadt Senftenberg über die Erhebung der Erschließungsbeiträge für die Immissionsschutzanlage an der B 96 zum Schutz von Grundstücken im Wohngebiet Buchwalde	11
083/13	Verkauf eines Grundstückes in Senftenberg	12
084/13	Pacht- und Nutzungsverträge	12

Weitere amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisters

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2014 durch öffentliche Bekanntmachung	12
Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2014 durch öffentliche Bekanntmachung	13
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Senftenberg Bebauungsplan Nr. 46 „Wohnpark Laugkstraße“	13
Öffentliche Bekanntmachung - Gebühren für die Entsorgung von Niederschlagswasser für das Veranlagungsjahr 2014.....	14

II NICHTAMTLICHER TEIL**Informationen des Bürgermeisters**

Grußwort des Bürgermeisters	15
Bürgerbeteiligung	
Bürgerhaushalt der Stadt Senftenberg geht in eine neue Runde	15
Bürgermeister Andreas Fredrich lud zur Einwohnerversammlung im Ortsteil Sedlitz	15
Personal	
Erfolg durch Ausbildung! Nehmen Sie Ihre Zukunft in die Hand!.....	16
Finanzen	
SEPA Umstellung.....	16
Neue Brandenburgische Kostenordnung	17
Wirtschaft	
Baustart der IMTIS GmbH im neuen Gewerbegebiet Totziggraben Senftenberg.....	17
Fördermittelbescheid für Senftenberger Unternehmen in der Innenstadt und am Stadthafen	17
Stadtentwicklung und Baugeschehen	
Pünktlich zur nassen Jahreszeit neue Buswartehäuschen.....	18
Ehemalige Deponie im Senftenberger Laugfeld wird gesichert und rekultiviert.....	18
Richtfest für Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Brieske	18
Umbenennung der Dr.-Dorothea-Erxleben-Straße in Senftenberg vollzogen	18
Vielzahl an Ausschreibungen für Leistungen beim Bau des Innovationszentrums Senftenberg erfolgt	19
Innenstadtmodell von Senftenberg enthüllt	19
Rostocker Straße in Senftenberg mit Hilfe der Anlieger saniert	19
Sicherheit und Ordnung	
Schließzeiten des Senftenberger Rathauses über den Jahreswechsel	20
Informationen zur Durchführung des Winterdienstes 2013/2014	20
Neue Aufrufanlage im Einwohnermeldeamt der Stadt Senftenberg	20
Bildung, Soziales, Jugend, Kultur und Sport	
Stadt Senftenberg erhält Dauerleihgabe zur Bergbaugeschichte	21
Neue Ausstellung „Vor dem Weben“ im Senftenberger Rathaus	21
Stadt Senftenberg auf dem Weg zur „Kinderfreundlichen Kommune“.....	22
Skater-Anlage in Senftenberg zur Nutzung freigegeben	23
Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg	23
Die Stadtverwaltung stellt sich vor!	
Dieses Mal: Die Feuerwehr	25
Damals war's!.....	26
Informationen der Ortsvorsteherin und der Ortsvorsteher der Ortsteile der Stadt Senftenberg	
Brieske.....	27
Großkoschen.....	28
Niemtsch.....	29
Sedlitz.....	29

Informationen von Institutionen und Vereinen

Informationsveranstaltung Senftenberger See 30
 Bauabgangsstatistik 2013 Land Brandenburg 30
 Der Senftenberger Literaturzentrum „Ich schreibe!“ e.V. informiert..... 30
 Achtung Eltern, Schülerinnen und Schüler der Klassen 6..... 31
 Veronika Pohl – Ehrenamtlerin des Jahres 2013 des Landes Brandenburg 31
 Transparente und nachvollziehbare Entscheidungen - KWG stimmt die Budgetplanung 2014/2015 mit der Stadt Senftenberg ab..... 32
 Grundwasser-Frühwarnsystem erweitert, neuer Messpunkt in Sedlitz 32
 KWG dankt allen Beteiligten für ihren Einsatz beim Wohnungsbrand in der Adam-Scharrer-Straße 2 32
 KWG und AEV spenden Erlös aus Handy-Sammelaktion an den Kinderschutzbund 33
 9. Kreiswettbewerb 2014 - „Unser Dorf hat Zukunft“ 34
 Information des Ortsvorstehers des Ortsteiles Hosena 34
 Hinweis zu Beschluss 082/13..... 35

I AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisters

➤ **Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Senftenberg vom 4. Dezember 2013**

Beschluss 061/13

Berufung der Mitglieder des Seniorenbeirates

Die Stadtverordnetenversammlung benennt als Mitglieder des Seniorenbeirates für die Dauer von drei Jahren gemäß § 13 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Senftenberg:

- Frau Bärbel Kratzer, Senftenberg
- Frau Maria Lehmann, Senftenberg
- Frau Ilona Paprotzki, Senftenberg
- Frau Karin Kabisch, Senftenberg
- Herrn Lothar Kühnel, Senftenberg
- Frau Karin Gleisner, Senftenberg, Ortsteil Brieske
- Frau Adelheid Wolf, Senftenberg, Ortsteil Sedlitz
- Frau Christine Bonni, Senftenberg, Ortsteil Großkoschen
- Herrn Wolfgang Kaden, Senftenberg, Ortsteil Hosena
- Herrn Wolfgang Tschetsche, Senftenberg, Ortsteil Peickwitz

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss 062/13

Bestätigung des Jahresabschlusses 2012

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt gemäß § 82 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss 2012 auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss 063/13

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss 064/13

Haushaltssatzung 2014

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt die Haushaltssatzung 2014.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Haushaltssatzung der Stadt Senftenberg für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 04.12.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
ordentlichen Erträge auf	38.189.300,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	38.607.900,00 €
außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen auf	40.288.200,00 €
Auszahlungen auf	43.888.600,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.769.900,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.079.500,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.901.200,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	9.542.400,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	617.100,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	266.700,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

0,00 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf

3.103.700,00 €

festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 250 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 370 v. H. |

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf

5.000,00 €

festgesetzt.

- Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf

5.000,00 €

festgesetzt.

- Die Wertgrenzen, ab der überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, werden für

- überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund von gesetzlichen oder vertraglichen Vorschriften auf

250.000,00 €

- überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen auf

125.000,00 €

- außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen auf

75.000,00 €

festgesetzt.

- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages auf

500.000,00 €

und

- bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen auf

250.000,00 €

festgesetzt.

Aufgestellt, gemäß § 67 Abs. 1 BbgKVerf
Senftenberg, den 16.10.2013

gez. Melzer
Stadtkämmerin

Festgestellt, gemäß § 67 Abs. 1 BbgKVerf
Senftenberg, den 17.10.2013

gez. Fredrich
Bürgermeister

Ausgefertigt, gemäß § 67 BbgKVerf
Senftenberg, den 05.12.2013

gez. Fredrich
Bürgermeister

In die Haushaltssatzung 2014 kann während der Dienstzeiten

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr

Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung im Rathaus der Stadt Senftenberg, Markt 1, Zimmer 1.02, Finanzverwaltung, jeder Einsicht nehmen.

Beschluss 065/13

Wahl der Schiedspersonen für die Schiedsstelle 2 der Stadt Senftenberg

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg wählt Frau Anett Gerska zur Schiedsperson für die Schiedsstelle 2 der Stadt Senftenberg.

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg wählt Herrn Andreas Strobel zur stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsstelle 2 der Stadt Senftenberg.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss 066/13

Satzung über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die Schiedspersonen und die stellvertretenden Schiedspersonen der Stadt Senftenberg

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt die Satzung über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die Schiedspersonen und die stellvertretenden Schiedspersonen der Stadt Senftenberg.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Satzung über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die Schiedspersonen und die stellvertretenden Schiedspersonen der Stadt Senftenberg

Beschluss 066/13 vom 04.12.2013
(Abl. Nr. 5, Jg. 16 vom 21.12.2013)

Aufgrund des § 3 in Verbindung mit § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.05.2013 (GVBl. I/13, [Nr. 18]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Senftenberg in ihrer Sitzung vom 04.12.2013 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Grundsatz**

Die Schiedspersonen und die stellvertretenden Schiedspersonen der Stadt Senftenberg haben Anspruch auf die Gewährung einer Aufwandsentschädigung in Form eines monatlichen Pauschalbetrages nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2

Aufwandsentschädigung

Durch die Gewährung der monatlichen Aufwandsentschädigung sollen die mit der ehrenamtlichen Wahrnehmung ihrer Tätigkeit verbundenen Mehraufwendungen und die sonstigen Mehraufwendungen der Schiedspersonen und der stellvertretenden Schiedspersonen abgegolten werden.

§ 3

Sachkosten

Mit der Aufwandsentschädigung sind sämtliche Auslagen abgegolten. Ausgenommen hiervon sind die im Haushalt der Stadt Senftenberg eingestellten Sachkosten.

§ 4

Entschädigungshöhe

Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt jeweils für
die Schiedspersonen 25 € und
die stellvertretenden Schiedspersonen 15 €.

Der Anspruch beginnt ab dem 01.07.2013, sonst mit dem Beginn des Monats der Berufung in das Amt. Er endet mit dem Ablauf des Monats der Beendigung der Tätigkeit als Schiedsperson bzw. stellvertretende Schiedsperson.

§ 5

Zahlungszeitpunkt

Die Auszahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt quartalsweise nachträglich auf ein von der Schiedsperson oder der stellvertretenden Schiedsperson zu benennendes Konto.

§ 6

Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.07.2013 in Kraft.

Senftenberg, 05.12.2013

Fredrich (Siegel)
Bürgermeister

Beschluss 067/13**Berufung der Wahlleiterin und ihrer Stellvertreterin für kommunale Wahlen und Abstimmungen für die Wahlperiode 2014 – 2019**

Die Stadtverordnetenversammlung beruft für das Wahlgebiet der Stadt Senftenberg für die Wahlperiode 2014 – 2019.

als Wahlleiterin:

Frau Beata Jenchen,
Hauptamtsleiterin der Stadt Senftenberg und

als stellvertretende Wahlleiterin:

Frau Anja Brack,
Sachgebietsleiterin IT-Service der Stadt Senftenberg.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss 068/13**Bildung eines Wahlkreises im Wahlgebiet der Stadt Senftenberg für die Kommunalwahlen am 25. Mai 2014**

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt, dass für das Wahlgebiet der Stadt Senftenberg für die Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 ein Wahlkreis gebildet wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss 069/13**Finanzierung der Tourist-Information Senftenberg**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Senftenberg beschließt zur Finanzierung der Tourist-Information in Senftenberg 50.000 € für das Jahr 2014 und ermächtigt den Bürgermeister die Anpassung des „Leistungsvertrages über die Betreuung der Touristeninformation Senftenberg“ mit dem Tourismusverband Lausitzer Seenland e. V. dementsprechend vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss 070/13**Energiekonzept der Stadt Senftenberg**

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt das Leitbild „Energetische Zukunft Senftenberg 2030“ gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Beschluss 071/13**Satzung der Stadt Senftenberg über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten (Ehrungssatzung)**

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt die Satzung der Stadt Senftenberg über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten (Ehrungssatzung).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**Satzung der Stadt Senftenberg
über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten
(Ehrungssatzung)**

Beschluss 071/13 vom 04.12.2013

(Abl. Nr. 5, Jg. 16 vom 21.12.2013)

Aufgrund der §§ 3 und 28 Absatz 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.05.2013 (GVBl. I/13, [Nr. 18]), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Senftenberg in ihrer Sitzung am 04.12.2013 folgende Satzung beschlossen:

Präambel

Persönlichkeiten, die sich im besonderen Maße um die Entwicklung und das Ansehen der Stadt Senftenberg auf politischem, sozialem, wirtschaftlichem, kulturellem oder sportlichem Gebiet verdient gemacht haben, sollen nach den Maßgaben dieser Satzung geehrt werden.

§ 1

Ehrungen der Stadt Senftenberg

Besondere Verdienste zum Wohle und Ansehen der Stadt Senftenberg können zur öffentlichen Anerkennung und Würdigung durch die Stadtverordnetenversammlung wie folgt geehrt werden:

- Verleihung des Ehrenbürgerrechts,
- Verleihung einer Ehrenurkunde,
- Eintragung in das Goldene Buch,
- Errichten von Stelen, Gedenksteinen oder Gedenktafeln,
- Namensgebung für Straßen, Wege und Plätze.

§ 2

Ehrenbürgerrecht

- (1) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts ist die höchste von der Stadt Senftenberg zu vergebene Auszeichnung an eine Persönlichkeit, die sich in beispielloser Weise um das Wohl der Bürgerinnen und Bürger oder das Ansehen der Stadt Senftenberg besonders verdient gemacht hat.

(2) Die besonderen Verdienste können insbesondere durch außergewöhnliche Leistungen oder überdurchschnittliches Engagement um die Entwicklung, das Wohl und das Ansehen der Stadt Senftenberg und ihrer Bürgerinnen und Bürger begründet sein. Es kann sich ebenfalls um ein herausragendes Lebenswerk handeln, das mit der Stadt Senftenberg verbunden ist, oder ein Einzelhandeln, welches den üblichen Rahmen bei weitem übersteigt und nachweislich dem Gemeinwohl dient und mit der Stadt Senftenberg überregional in Verbindung steht.

(3) Das Ehrenbürgerrecht wird nicht über den Tod hinaus verliehen; es ist nicht auf Dritte übertragbar.

(4) Die Ehrenbürger der Stadt Senftenberg werden zu besonderen Veranstaltungen der Stadt Senftenberg eingeladen. Besondere Rechte und Pflichten, außer dem Recht sich als Ehrenbürger bezeichnen zu dürfen, werden mit der Verleihung nicht begründet oder aufgehoben.

§ 3

Ehrenurkunde

(1) Bürgerinnen und Bürger der Stadt Senftenberg, die in vorbildlicher Weise das gesellschaftliche Leben der Stadt bereichern, können mit der Ehrenurkunde der Stadt Senftenberg ausgezeichnet werden.

(2) Politische Mandatsträger der Stadt Senftenberg erhalten nach mindestens 20-jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit für ihre langjährigen Verdienste eine Ehrenurkunde. Danach gratuliert der Bürgermeister jeweils jedes fünfte Jahr mündlich zu Beginn der ersten auf das Jubiläumsjahr folgenden Sitzung.

§ 4

Eintragung in das Goldene Buch

(1) Zur Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Senftenberg können Personen oder Personengruppen vorgeschlagen werden, die durch ihr vorbildliches und ehrenvolles bürgerschaftliches Verhalten Verdienste erworben oder sich durch beispielhafte Einzelleistungen dem Wohle der Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger verdient gemacht haben; es gelten die Vorschriften für die Antragstellung gemäß § 6 entsprechend.

(2) Neben den nach Absatz 1 genannten Personen können sich Bundespräsidenten, Bundeskanzler, Bundesminister oder Ministerpräsidenten der Bundesländer, Würdenträger anderer Staaten sowie herausragende Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens in das Goldene Buch eintragen; über die Eintragung entscheidet der Bürgermeister.

§ 5

Errichtung von Stelen, Gedenksteinen oder Gedenktafeln

(1) Mit der Errichtung einer Stele in Senftenberg sollen Persönlichkeiten, die sich in beispielloser Weise um das kulturelle und gesellschaftliche Leben der Stadt Senftenberg besonders verdient gemacht haben, geehrt werden. Diese waren zu Lebzeiten Bürgerinnen bzw. Bürger der Stadt. Die Ehrung erfolgt ausschließlich post mortem.

(2) Bei der Auswahl dieser Form der Ehrung ist darauf zu achten, dass es seitens der zu ehrenden Persönlichkeit zum Standort der Stele einen unmittelbaren und nachgewiesenen Bezug gibt. Das Aufstellen einer Stele im Zusammenhang mit einer Straßen-, Wege- oder Platzbenennung ist möglich.

(3) Stelen werden im gesamten Stadtgebiet in gleichartiger Bauweise aufgestellt. Sie sind als Beton-Stele, auf welcher ein Relief mit der Darstellung des Kopfprofils der zu ehrenden Persönlichkeit und eine Texttafel mit den Daten zur Person aufgebracht ist, auszuführen.

§ 6

Namensgebung für Straßen, Wege und Plätze

(1) Mit der Namensgebung für eine Straße, einen Weg oder einen Platz in Senftenberg sollen Persönlichkeiten des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens geehrt werden. Diese waren zu Lebzeiten Bürgerinnen bzw. Bürger der Stadt. Die Ehrung erfolgt ausschließlich post mortem.

(2) Persönlichkeiten aus dem Bereich der Politik bzw. Ideologie dürfen nur dann durch eine Benennung nach Absatz 1 geehrt werden, wenn diese sich bleibende Verdienste um die Stadt Senftenberg erworben haben.

(3) Bei der Auswahl der Namen ist die Bedeutung der Straße, des Weges oder des Platzes zu berücksichtigen. Es ist darauf zu achten, dass die Namensgebung für die zu ehrende Person tatsächlich auch eine Ehrung darstellt.

§ 7

Sonstige Ehrungen

(1) Unberührt von dieser Satzung sind die Regelungen zur Verleihung von gesonderten weiteren Preisen der Stadt Senftenberg, bei denen Persönlichkeiten des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens geehrt werden.

(2) Ebenfalls gesonderte Bestimmungen gelten bei Jubiläen von Vereinen, Firmen, Körperschaften, Verbänden und

anderen Einrichtungen, die ihren Sitz in Senftenberg haben.

§ 8 Antragstellung

- (1) Jedermann ist berechtigt, Vorschläge für Ehrungen im Sinne von § 1 beim Bürgermeister der Stadt Senftenberg einzureichen (Antrag).
- (2) Der Antrag nach Absatz 1 ist schriftlich, versehen mit der Adresse des Einbringers, einer eingehenden Begründung und sonstigen für eine umfassende Beurteilung des Antrages erforderlichen sowie nachprüfbaren Unterlagen dem Bürgermeister zuzuleiten.
- (3) Der Bürgermeister prüft die nach Absatz 2 vollständig eingereichten Unterlagen. Das schriftliche Einverständnis der zur Ehrung Vorgeschlagenen ist durch den Bürgermeister einzuholen, sofern die Voraussetzungen der §§ 2 bis 4 dieser Satzung vorliegen. Bei Anträgen nach §§ 5 und 6 dieser Satzung ist das schriftliche Einverständnis der/des Erben einzuholen. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Einbringer des Vorschlages schriftlich mitgeteilt.

§ 9 Verfahren bei Ehrungen

- (1) Der Bürgermeister oder zwei Fraktionen sind Einbringer eines entsprechenden Antrages in die Stadtverordnetenversammlung, sofern die Voraussetzungen der §§ 2 bis 6 dieser Satzung vorliegen.
- (2) Alle Gremienentscheidungen zu Ehrungen, die in dieser Satzung geregelt sind sowie deren Rücknahmen werden in nichtöffentlicher Sitzung getroffen.
- (3) Beschlüsse über die Verleihungen oder die Entziehungen bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung.
- (4) Im Falle einer Ablehnung eines Antrages nach Absatz 1 durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgt die Veröffentlichung in anonymisierter Form ohne Angabe von Gründen.
- (5) Der Beschluss über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts oder der Ehrenurkunde ist öffentlich bekannt zu machen; entsprechendes gilt für die Entziehung.
- (6) Über die vorgenommenen Verleihungen des Ehrenbürgerrechts wird ein Register im Stadtarchiv geführt.

§ 10 Verleihung der Ehrungen

- (1) Zur Verleihung eines Ehrenbürgerrechts ist ein Ehrenbürgerbrief auszustellen. Dieser ist vom Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und dem Bürgermeister zu unterzeichnen. Er ist mit dem Dienstsiegel des Bürgermeisters zu versehen. Der Ehrenbürgerbrief enthält den Namen des Geehrten, eine Würdigung seiner hervorragenden Verdienste sowie das Datum des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung.
- (2) Die Ehrung findet in einem würdigen Rahmen in öffentlicher Form durch den Bürgermeister und die Stadtverordneten statt. Mit diesem Anlass ist die Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Senftenberg durch den Ehrenbürger verbunden; unabhängig von Absatz 1 erfolgt die Eintragung in das goldene Buch der Stadt Senftenberg im Sinne von § 4 dieser Satzung.
- (3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für die Ausstellung und Verleihung der Ehrenurkunde.

§ 11 Entziehung von Ehrungen

- (1) Die Entziehung der Ehrungen im Sinne von § 1 kann von jedermann beantragt werden. Es gelten die Vorschriften der Antragstellung entsprechend.
- (2) Eine Ehrung nach dieser Satzung ist zu entziehen, wenn die Ehrung durch arglistige Täuschung oder widerrechtliche Drohung im strafrechtlichen Sinne bewirkt wurde oder sich der Geehrte durch sein Verhalten als unwürdig erwiesen hat, das der Stadt Senftenberg in erheblichem Maße schadet. Ein unwürdiges Verhalten liegt insbesondere beim Verlust der Amtsfähigkeit, der Wählbarkeit und des Stimmrechts nach § 45 Strafgesetzbuch (StGB) vor.
- (3) Bei Entzug des Ehrenbürgerrechtes gelten die Maßgaben des Verwaltungsverfahrensgesetzes entsprechend; der aus dem Goldenen Buch zu Streichende ist vorher anzuhören.
- (4) Der Widerruf der Ehrung gemäß dieser Satzung hat die Streichung im Goldenen Buch der Stadt Senftenberg und dem Register des Stadtarchivs zur Folge; Satz 1 gilt entsprechend für die Eintragung in das Goldene Buch nach § 4 dieser Satzung.
- (5) Der Bürgermeister teilt dem Betroffenen die Aberkennung der Ehrung schriftlich mit.

**§ 12
Übergangsbestimmungen**

- (1) Verdienste um die zusammengeschlossenen Rechtsvorgänger der Stadt Senftenberg sind Verdienste im Sinne dieser Satzung. Tätigkeiten in einer früheren Vertretungskörperschaft bleiben unberücksichtigt, wenn sie nicht nach dem Zusammenschluss eine Fortsetzung gefunden haben.
- (2) Ehrungen, die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung ausgesprochen worden sind, bleiben davon unberührt.

**§ 13
Inkrafttreten/Außerkräftreten**

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Senftenberg über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten vom 09.12.2009 einschließlich ihrer Änderung vom 28.09.2011 außer Kraft.

Senftenberg, 05.12.2013

Fredrich (Siegel)
Bürgermeister

**Beschluss 072/13
Entgeltordnung zur Besichtigung der Dauerausstellung
Gartenstadt Marga im Ortsteil Brieske**

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt die Entgeltordnung zur Besichtigung der Dauerausstellung Gartenstadt Marga im Ortsteil Brieske.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**Entgeltordnung
zur Besichtigung der Dauerausstellung Gartenstadt
Marga im Ortsteil Brieske**

Beschluss 072/13 vom 04.12.2013
(Abl. Nr. 5, Jg. 16 vom 21.12.2013)

Erwachsene:	2,00 €
Ermäßigt:	1,00 €
Führungen durch die Dauerausstellung: (nur nach Anmeldung; maximal 20 Personen)	20,00 € zzgl. Eintrittspreis

- Ermäßigte im Sinne der Entgeltordnung sind:
- Kinder und Jugendliche von 13 bis 17 Jahre,
 - Auszubildende,
 - Studenten,
 - schwerbehinderte Personen,
 - Empfänger von Sozialleistungen,
- jeweils unter Vorlage entsprechender Bescheinigungen.

Kinder bis 12 Jahre haben kostenfreien Zutritt.

Diese Entgeltordnung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

Senftenberg, 05.12.2013

Fredrich
Bürgermeister

**Beschluss 073/13
Einrichtung einer Ganztagschule in offener Form an der
Dr.-Otto-Rindt-Oberschule**

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt, an der Dr.-Otto-Rindt-Oberschule in Senftenberg ab dem Schuljahr 2014/2015 eine Ganztagschule in offener Form einzurichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**Beschluss 074/13
Nutzung der Sporthallen in den Ferien durch Sportvereine - Antrag der CDU/FDP Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt, dass in den Ferien mindestens eine Sporthalle für die Sportvereine nutzbar ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**Beschluss 075/13
Konzeption zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadt Senftenberg**

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt die Konzeption zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadt Senftenberg gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Beschluss 076/13**Beantragung eines Zusatzes für den Ortsnamen Senftenberg „Am See“ - Antrag der SPD-Fraktion**

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verleihung des Zusatznamens für Senftenberg „Am See“ zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschluss 077/13**Erwerb der Unterlagen zur Betreuung des Landeplatzes für besondere Zwecke (Sonderlandeplatz) mit der Bezeichnung Wasserlandeplatz Welzow-Sedlitzer See**

1. Der Bürgermeister der Stadt Senftenberg wird beauftragt, alle notwendigen Unterlagen und mobilen Ausstattungsgegenstände zur Betreuung des Landeplatzes für besondere Zwecke (Sonderlandeplatz) mit der derzeitigen Bezeichnung Wasserlandeplatz Welzow-Sedlitzer See von der Flugplatzbetriebsgesellschaft Welzow mbH zu erwerben. Der Kauf erfolgt zum Zwecke der Betreuung des Wasserlandeplatzes am Sedlitzer Nordufer ab dem 01.01.2014. Der ausgehandelte Kaufpreis beträgt insgesamt 48.000 €.
2. Der Bürgermeister der Stadt Senftenberg erhält den Auftrag, die erforderliche Genehmigung zur Betreuung des Wasserlandeplatzes am Sedlitzer Nordufer bei der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin - Brandenburg zu beantragen.
3. Der Bürgermeister der Stadt Senftenberg wird beauftragt, einen Dienstleistungsvertrag mit Frank Degen, Inhaber der Firma Frank-Air, zur Betreuung des Wasserlandeplatzes am Sedlitzer See abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Beschluss 078/13**Einstellung der Planungsabsicht des Bebauungsplanes Nr. 41 „Glaswerk Hosena“**

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt die Einstellung der Planungsabsicht zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Glaswerk Hosena“. Gleichzeitig wird der Aufstellungsbeschluss 009/10 vom 10.03.2010 zurückgezogen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss 079/13**Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 50 „Wohngebiet Am Wald“ im Ortsteil Hosena**

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Wohngebiet Am Wald“ im Ortsteil Hosena.

Der räumliche Geltungsbereich beinhaltet die Flächen des ehemaligen Glaswerkes. Umgeben ist das Plangebiet in südlicher Richtung von bereits gewachsener Wohnbebauung entlang der Hüttenstraße und Niemtscher Straße. In östlicher Richtung erfolgt die Abgrenzung durch Waldflächen einschließlich der nach Norden verlaufenden Bahnstrecke. In nördlicher und westlicher Richtung rahmen Waldflächen die Anlage ein. Betroffen sind die Flurstücke Nr. 441 und Teile der 442, der Flur 1 in der Gemarkung Hosena mit einer Gesamtgröße von ca. 5,55 ha (siehe Anlage 1).

Folgende Planziele werden verfolgt:

1. Entwicklung eines Wohngebietes in attraktiver Lage unter Berücksichtigung der vorhandenen Bebauung,
2. Beseitigung der Industriebrache sowie
3. Nachnutzung eines Altindustriestandortes.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Beschluss 080/13**Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 51 „Wohngebiet Am Waldweg“ im Ortsteil Großkoschen**

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Wohngebiet Am Waldweg“ im Ortsteil Großkoschen.

Der räumliche Geltungsbereich wird südlich, westlich, nordwestlich durch die gewachsene Wohnbebauung, nordöstlich durch Wald und östlich durch die Bundesstraße B 96 begrenzt und beinhaltet die Flurstücke 770 und 213/9 der Flur 1 in der Gemarkung Großkoschen entlang des Waldweges (siehe Anlage). Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 2,6 ha.

Folgendes Planziel wird verfolgt: Entwicklung eines Wohnstandortes unter Berücksichtigung der vorhandenen Bebauung im Ortsteil.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Beschluss 081/13

Auslegungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 46 „Wohnpark Laugkstraße“

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 46 „Wohnpark Laugkstraße“ in der Fassung vom 15.10.2013 und seiner Begründung. Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes mit der Begründung gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ist durchzuführen.

Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind darüber zu informieren und parallel gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Beschluss 082/13

Satzung der Stadt Senftenberg über die Erhebung der Erschließungsbeiträge für die Immissionsschutzanlage an der B 96 zum Schutz von Grundstücken im Wohngebiet Buchwalde

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung der Stadt Senftenberg über die Erhebung der Erschließungsbeiträge für die Immissionsschutzanlage an der B 96 zum Schutz von Grundstücken im Wohngebiet Buchwalde.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Satzung der Stadt Senftenberg über die Erhebung der Erschließungsbeiträge für die Immissionsschutzanlage an der B 96 zum Schutz von Grundstücken im Wohngebiet Buchwalde

Beschluss 082/13 vom 04.12.2013
(Abl. Nr. 5, Jg. 16 vom 21.12.2013)

Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), und des § 3 in Verbindung mit § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.05.2013 (GVBl. I/13, [Nr. 18]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Senftenberg in der Sitzung vom 04.12.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Merkmale der endgültigen Herstellung

Die Immissionsschutzanlage an der B 96 zum Schutz von Grundstücken im Wohngebiet Buchwalde ist endgültig hergestellt, wenn die Gemeinde die erforderlichen Grundstücke erworben hat und die Erschließungsanlage nachstehende Merkmale aufweist:

1. eine vertikale Lärmschutzwand aus Holz,
2. eine Verkleidung aus Plexiglas am Geländer der Elsterbrücke sowie
3. die Begrünung der Lärmschutzwand.

§ 2

Erschlossene Grundstücke

Erschlossen sind die Grundstücke, die durch die Immissionsschutzanlage eine Schallpegelminderung von mindestens 3 dB(A) erfahren.

§ 3

Verteilung des umlagefähigen Aufwandes

(1) Der umlagefähige Erschließungsaufwand wird auf die erschlossenen Grundstücke nach deren Flächen verteilt. § 6 Abs. 1 – 4 der Satzung der Stadt Senftenberg über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 09.11.2005 gilt entsprechend mit der Maßgabe, dass Geschosse, deren Oberkante höher liegt als die Oberkante der Immissionsschutzanlage, bei der Aufwandsverteilung unberücksichtigt bleiben.

(2) Für die durch die Immissionsschutzanlage erschlossenen Grundstücke, die eine Schallpegelminderung von mindestens 6 dB(A) erfahren, werden die in § 6 Abs. 1 der Satzung der Stadt Senftenberg über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 09.11.2005 genannten Nutzungsfaktoren erhöht. Der Zuschlag beträgt bei einer Schallpegelminderung

1. von mindestens 6 bis einschließlich 9 dB(A): 25 v. H., sowie
2. von mehr als 9 dB(A): 50 v. H..

Bei Vollgeschossen auf einem Grundstück, die durch die Immissionsschutzanlage eine unterschiedliche Schallpegelminderung erfahren, bemisst sich der Zuschlag nach der höchsten Schallpegelminderung.

(3) Für Grundstücke, bei denen kein Vollgeschoss von der Lärminderung erfasst wird, aber ein Teil der Außenanlagen eine Lärminderung erfährt, erhalten einen Abschlag

von 50 v. H. auf den Nutzungsfaktor nach § 6 Abs. 1 der Satzung der Stadt Senftenberg über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 09.11.2005.

**§ 4
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt rückwirkend zum 13.10.1999 in Kraft.

Senftenberg, 05.12.2013

Fredrich (Siegel)
Bürgermeister

**Beschluss 083/13
Verkauf eines Grundstückes in Senftenberg**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Senftenberg beschließt den Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Senftenberg. Der Käufer erwirbt den Grundbesitz zur Sanierung und Umnutzung des Grundstückes.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

**Beschluss 084/13
Pacht- und Nutzungsverträge**

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beauftragt den Bürgermeister Pachtverträge abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Hinweis:

Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nebst der genannten Anlagen können während der Dienstzeiten

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
 Mittwoch: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr
 Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung bei der Stadt Senftenberg, Hauptamt, Markt 1, Zimmer 2.18, 01968 Senftenberg eingesehen oder über www.senftenberg.de → Rathaus → Stadtpolitik → Sitzungskalender → Stadtverordnetenversammlung vom 4. Dezember 2013 im PDF-Format abgerufen werden.

**Weitere amtliche Bekanntmachungen
des Bürgermeisters**

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2014 durch öffentliche Bekanntmachung

Mit dieser Bekanntmachung werden die Grundsteuer A sowie die Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2014 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich festgesetzt. Die Grundsteuer-Hebesätze betragen:

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) -> 250 v.H.
- b) für andere Grundstücke (Grundsteuer B) -> 350 v.H.

Die Hebesätze sind in der Haushaltssatzung der Stadt Senftenberg für das Haushaltsjahr 2014 festgesetzt.

Um einen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten und Kosten zu sparen wird davon abgesehen, neue Steuer-/Abgabenbescheide für das Kalenderjahr 2014 zu versenden. Für alle Grundstücke, deren Messbeträge sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, werden durch diese öffentliche Bekanntmachung die Steuern und Abgaben für das Kalenderjahr 2014 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den Vierteljahresbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2014 zur Zahlung fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben (Jahreszahler), wird die Grundsteuer als Jahresbetrag am 01.07.2014 fällig. Die Gewässerunterhaltungsgebühren sowie die Gebühren für Straßenreinigung/Winterdienst werden jeweils zum 15.08.2014 als Jahresbetrag fällig.

Ändern sich die Bemessungsgrundlagen oder die Hebesätze im Laufe des Jahres 2014, werden den Steuerpflichtigen Änderungsbescheide zugestellt.

Bei Steuerpflichtigen, die am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden die jeweils fälligen Beträge von dem vereinbarten Konto abgebucht. Steuerpflichtige, die nicht am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, entrichten die jeweils fälligen Beträge bitte bis zu den vorstehend aufgeführten Fälligkeiten auf das Konto der Stadt Senftenberg (Bankverbindung: Sparkasse Niederlausitz, IBAN: DE47 1805 5000 3010 1000 18, BIC: WELADED1 OSL).

Die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren kann bei der Stadt Senftenberg/SGB Rechnungswesen (Tel.: 03573 701-180) beantragt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung der Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuer-/Abgabenbescheid für das Kalenderjahr 2014 zugegangen wäre.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung beginnt, durch Widerspruch angefochten werden.

Der Widerspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Senftenberg, 01968 Senftenberg, Markt 1 schriftlich oder zur Niederschrift zu erklären. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden. Auch wenn Sie Widerspruch einlegen, müssen Sie die angeforderten Beträge gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) termingerecht bezahlen.

Fredrich
Bürgermeister

Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2014 durch öffentliche Bekanntmachung

Mit dieser Bekanntmachung wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2014 gemäß § 12a Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich festgesetzt.

Die Steuer beträgt jährlich:

- für den ersten Hund je Haushalt **51,00 €**
- für den zweiten Hund je Haushalt **61,00 €**
- für den dritten und jeden weiteren Hund je Haushalt **82,00 €**,
- für jeden gefährlichen Hund je Haushalt **358,00 €**.

Bescheide für die Hundesteuer werden 2014 nur an die Steuerpflichtigen geschickt, bei denen sich die Höhe des Betrages gegenüber 2012 geändert hat. In den übrigen Fällen gelten die Festsetzungen auf den Bescheiden 2012 solange, bis ein neuer Bescheid erlassen und zugeschickt wird. Die Hundesteuer ist zum 15.02. und 15.08.2014 in Höhe der im Bescheid für das Jahr 2012 angegebenen Beträgen entsprechend fällig.

Bei Steuerpflichtigen, die am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden die jeweils fälligen Beträge von dem vereinbarten Konto abgebucht. Steuerpflichtige, die nicht am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, entrichten die jeweils fälligen Beträge bitte bis zu den vorstehend aufgeführten Fälligkeiten auf das Konto der Stadt Senftenberg (Bankverbindung: Sparkasse Niederlausitz, IBAN: DE47 1805 5000 3010 1000 18, BIC: WELADED1 OSL).

Die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren kann bei der Stadt Senftenberg/SGB Rechnungswesen (Tel.: 03573 701-180) beantragt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung der Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuer-/Abgabenbescheid für das Kalenderjahr 2014 zugegangen wäre.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung beginnt, durch Widerspruch angefochten werden.

Der Widerspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Senftenberg, 01968 Senftenberg, Markt 1 schriftlich oder zur Niederschrift zu erklären. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden. Auch wenn Sie Widerspruch einlegen, müssen Sie die angeforderten Beträge gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) termingerecht bezahlen.

Fredrich
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Senftenberg Bebauungsplan Nr. 46 „Wohnpark Laugkstraße“

Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 46 „Wohnpark Laugkstraße“ der Stadt Senftenberg, bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen i.d.F.v. 07.10.2013 und der Begründung in der Fassung vom 15.10.2013 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg in öffentlicher Sitzung am 04.12.2013 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.

Durchführung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Absatz 1 BauGB

Der Bebauungsplan Nr. 46 „Wohnpark Laugkstraße“ wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Absatz 1 Nr. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Gemäß § 13 a Absatz 2 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB, von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 46 „Wohnpark Laugkstraße“ liegt mit seiner Begründung vom

**Montag, 6. Januar 2014 bis einschließlich
Freitag, 7. Februar 2014**

in der Stadtverwaltung Senftenberg, Markt 19, Geschäftsbereich II, Stadtplanungsamt während der Dienstzeiten

Montag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr – 12:00 Uhr 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr 13:00 Uhr – 16:30 Uhr
Freitag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

für Jedermann zur Einsicht öffentlich aus.

Folgende wesentliche umweltbezogene Informationen liegen vor:

- Baumkontrolle - Untersuchung des Baumbestandes auf Hinweisen zu Lebensstätten von Vögeln und Fledermäusen (IPRO Lausitz, 08.01.2013)
- Baugrund- Vorgutachten (CDM Smith Consult GmbH, 12.12.2012).

Diese Unterlagen können zu den vorgenannten Dienstzeiten eingesehen werden.

Die vollständigen Bauleitplanunterlagen sind zum oben genannten Zeitraum auch gemäß § 4 a BauGB in das Internet eingestellt und können über www.senftenberg.de → Rathaus → Planungs- und Baurecht → Aktuelle Offenlagen eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können am Auslegungsort von Jedermann Anregungen zu den vorliegenden Planunterlagen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers enthalten.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Senftenberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Einen Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Senftenberg, 05.12.2013

Fredrich (Siegel)
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung - Gebühren für die Entsorgung von Niederschlagswasser für das Veranlagungsjahr 2014

Die Satzung der Stadt Senftenberg über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung zur Entsorgung von Niederschlagswasser wird derzeit bearbeitet. Der Beschluss der Satzungsänderung soll im ersten Quartal 2014 erfolgen.

Aus dieser Satzung heraus könnten sich rückwirkend zum 1. Januar 2014 Änderungen an der Gebühr für die Entsorgung von Niederschlagswasser ergeben.

Fredrich
Bürgermeister

II NICHTAMTLICHER TEIL

Informationen des Bürgermeisters

Liebe Senftenbergerinnen und Senftenberger,

ich kann es kaum glauben, aber es ist wahr, das Jahr 2013 endet in wenigen Tagen. Zeit, einen kurzen Blick zurückzuwerfen:

Ich denke, wir können mit der Entwicklung in Senftenberg sehr zufrieden sein. Höhepunkte waren in 2013 sicher die Eröffnung des Stadthafens und das erste Senftenberger Hafenfest.

Für die Entwicklung von Senftenberg und des Lausitzer Seenlandes bedeutend war aber auch die Eröffnung des Koschener Kanals zwischen Senftenberger und Geierswalder See, die wir im Rahmen der elften Besuchertage im Lausitzer Seenland gemeinsam mit den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg, Matthias Platzeck, und des Landes Sachsen, Stanislaw Tillich, gefeiert haben.

Gefeiert haben auch die Mädchen und Jungen der neuen Kita „Musikus“. Sie konnten ihren Neubau in der Reyersbachstraße beziehen. Auf dem Weg zum Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ sind wir ebenfalls ein gutes Stück vorangekommen.

Noch ein kurzer Blick voraus auf 2014: Das Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Brieske wollen wir dann ebenso einweihen, wie die Neugestaltung des Ortsteilzentrums Hosena abschließen. Um nur zwei Projekte zu benennen.

Liebe Senftenbergerinnen und Senftenberger, ich wünsche Ihnen nun frohe Festtage und eine erholsame Zeit zwischen den Jahren. Starten Sie gut in das neue Jahr. Für 2014 wünsche ich Ihnen viel Erfolg und alles Gute.

Ihr Andreas Fredrich
Bürgermeister

➤ Bürgerbeteiligung

Bürgerhaushalt der Stadt Senftenberg geht in eine neue Runde

Seit 22. Oktober heißt es wieder „Mitmachen statt zuschauen“

Der Senftenberger Bürgerhaushalt startete in diesem Jahr in die dritte Runde. Am 22. Oktober 2013 fiel der Startschuss mit der Auftaktveranstaltung zum Bürgerhaushalt 2014/2015. „In der Veranstaltung haben wir unter anderem einen Rück-

blick auf die realisierten Projekte aus dem Bürgerfonds 2013 und die Vorschläge zum städtischen Haushalt 2014 gegeben. Weiterhin wurde der Ablauf der Bürgerhaushaltsrunde 2014/2015 bekannt gegeben“, informiert Bürgermeister Andreas Fredrich.

Vorschläge für den Haushalt 2015 und für die Verwendung der Mittel aus den Bürgerfonds können noch bis 5. Januar 2014 an die Stadt Senftenberg herangetragen werden. Entweder über das Formular im Internet unter <http://buergerhaushalt.senftenberg.de> oder über das Formular, das im Rathaus am Empfang ausliegt.

„Ein weiterer wichtiger Termin des Bürgerhaushalts Senftenberg ist dann die Online-Abstimmung zu den Vorschlägen zum Haushalt 2015 vom 10. März bis 10. April 2014. Für Anfang April 2014 ist ebenfalls wieder ein Vor-Ort-Termin an zentralen Punkten in Senftenberg vorgesehen, an dem Bürgerinnen und Bürger die Vorschläge zum Haushalt bewerten können. Der Termin und die konkreten Orte werden noch einmal bekannt gegeben“, erläutert das Stadtoberhaupt weiter.

Die Abstimmungsveranstaltungen in den neun Bürgerbezirken zum Bürgerfonds finden voraussichtlich Ende April und Anfang Mai 2014 statt. Alle Informationen im Überblick bietet auch die Website <http://buergerhaushalt.senftenberg.de>.

Bürgermeister Andreas Fredrich lud zur Einwohnerversammlung im Ortsteil Sedlitz

*Ortsteilspaziergang und Treffen im Bürgerhaus am
8. Oktober 2013*

Am 8. Oktober 2013 um 17 Uhr startete am Oberstufenzentrum in der Schulstraße der Spaziergang durch den Senftenberger Ortsteil Sedlitz. Circa 20 Bürgerinnen und Bürger nutzten die Gelegenheit, mit Bürgermeister Andreas Fredrich durch den Ortsteil zu spazieren und an Ort und Stelle Fragen und Anregungen zu äußern.

Nach Informationen zum Stand des Ausbaus der Ortsdurchfahrt Sedlitz am Oberstufenzentrum ging es entlang der Schulstraße zum Lindengarten. Ein weiterer Zwischenstopp wurde am Feuerwehrgerätehaus eingelegt. Thema war dort die notwendige Erweiterung des Gerätehauses.

Der zweite Teil der Veranstaltung fand dann im Bürgerhaus Sedlitz statt. Dort informierten Sina Steinführer vom Zweckverband Lausitzer Seenland Brandenburg und Jens Bäcker von der LMBV (Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH) in kurzen Vorträgen jeweils zu

aktuellen Planungen und Entwicklungen, die insbesondere den Sedlitzer See betreffen. Auch an dieser Stelle nutzten die Bürgerinnen und Bürger noch einmal ausgiebig die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Bürgermeister Andreas Fredrich freute sich, dass Bürgerinnen und Bürger aller Generationen seiner Einladung gefolgt waren: „Es liegt mir am Herzen, mit den Bürgerinnen und Bürgern über ihre Vorstellungen und Wünsche zum Leben in Sedlitz zu sprechen. Bei einem Treffen vor Ort lässt sich dies am besten bewerkstelligen.“



Start des Ortsteilsparziergangs in Sedlitz am Oberstufenzentrum

➤ Personal

Erfolg durch Ausbildung! Nehmen Sie Ihre Zukunft in die Hand!

Sie haben mit einem guten Abschluss die Schule absolviert und möchten diesen Erfolg mit einer zukunftsorientierten und qualifizierten Ausbildung im öffentlichen Dienst fortsetzen?

Die Stadt Senftenberg bietet Ihnen die Möglichkeit, als Dienstleister für Bürger und Institutionen tätig zu werden und eröffnet Ihnen die Chance, Geschäftsabläufe einer Kommunalverwaltung zu erlernen, indem Sie eine fundierte Ausbildung zur/zum

Verwaltungsfachangestellten

durchlaufen.

Während der Ausbildung erlernen Sie unter Einsatz moderner Informations- und Kommunikationsmedien

- Bürger und Ratsuchende dienstleistungs- und kundenorientiert zu beraten, ihre Anliegen zu prüfen und Leistungen zu gewähren
- Verwaltungsentscheidungen auf der Grundlage von Gesetzen und nach den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit zu erarbeiten und zu begründen

- Rechtseingriffe verwaltungsmäßig vorzubereiten, durchzuführen und zu überprüfen
- Abgaben und Entgelte sowie privatrechtliche Einnahmen zu berechnen und zu erheben

Darüber hinaus bieten wir Ihnen Fortbildungsmöglichkeiten zu verschiedenen, die Ausbildung unterstützenden, Themen. Wir freuen uns auf interessierte, flexible Schulabgänger/-innen, die mit der Stadt Senftenberg eng verbunden sind und mindestens die Fachoberschulreife mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe mit guten bis sehr guten Ergebnissen erwerben werden.

Ein gutes Allgemeinwissen ist ebenso erforderlich wie eine sichere Beherrschung der deutschen Sprache sowie der Grundrechenarten.

Idealerweise besitzen Sie bereits MS-Office-Kenntnisse und Erfahrungen aus einem Schülerpraktikum in der Verwaltung. Wenn Sie darüber hinaus teamfähig und kommunikativ sind und über eine gute Organisations- und Planungsfähigkeit verfügen, senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen für die dreijährige duale Ausbildung in der Stadtverwaltung Senftenberg und am Oberstufenzentrum Elbe-Elster in Elsterwerda bis zum 7. Februar 2014 an die

Stadt Senftenberg
Personalmanagement
Markt 1
01968 Senftenberg

➤ Finanzen

SEPA Umstellung

Ab dem 1. Februar 2014 wird der nationale Zahlungsverkehr auf SEPA (Single Euro Payments Area) umgestellt. Die jetzige Kontonummer und Bankleitzahl werden durch IBAN (International Bank Account Number) und BIC (Business Identifier Code) ersetzt. Die Stadt Senftenberg hat die Umstellung zum 31. Oktober 2013 vollzogen.

Die Wandlung der Einzugsermächtigungen in ein SEPA Lastschriftmandat erfolgte, ohne dass Sie etwas veranlassen mussten. Ende Oktober erhielt jeder, der eine Einzugsermächtigung erteilt hat, ein Wandlungsschreiben mit welchem Gläubiger-ID und Mandatsnummer mitgeteilt wurden. Sollte etwas benötigt werden, werden Sie separat angeschrieben.

Neue Brandenburgische Kostenordnung

Gemäß der am 1. September 2013 in Kraft getretenen Brandenburgischen Kostenordnung, ist die Stadt Senftenberg bei einer Mahnung verpflichtet, eine Mahngebühr in Höhe von einem Prozent des Mahnbetrages, mindestens jedoch fünf Euro und höchstens 100 Euro zu erheben. In diesem Zusammenhang bittet die Stadt Senftenberg um Überprüfung und Begleichung eventuell ausstehender Forderungen.

Sollte nach der Mahnung kein Zahlungseingang oder eine Klärung der Forderung erfolgt sein, bewirkt das die Ankündigung der Zwangsvollstreckung. Mit dieser muss gemäß der Brandenburgischen Kostenordnung eine Vollstreckungsgrundgebühr von mindestens 31 Euro und höchstens 100 Euro erhoben werden.

Um eventuell entstehende Gebühren zu vermeiden, besteht die Möglichkeit das Lastschriftmandat auf der letzten Seite dieses Amtsblattes auszufüllen und bei der Stadt Senftenberg abzugeben, oder das SEPA-Formular auf www.senftenberg.de zu nutzen.

➤ **Wirtschaft**

Baustart der IMTIS GmbH im neuen Gewerbegebiet Totziggraben Senftenberg

Forschung und Entwicklung in der Kunststoffverarbeitung

Nach der bereits fertiggestellten Industrieansiedlung SECU Plastics GmbH ist mit dem Unternehmen IMTIS GmbH die zweite Ansiedlung im Gewerbegebiet Totziggraben in unmittelbarer Umsetzung. Am 4. Oktober 2013 begannen die Erdarbeiten für eine neue Produktionshalle an der Grubenstraße.

Das Unternehmen plant in den kommenden Monaten eine gewerbliche Nutzung in den Branchen Forschung und Entwicklung in der Kunststoffverarbeitung sowie die Herstellung, Bearbeitung und den Vertrieb von dafür benötigten Werkzeugen, Formen, Robotern und Automatisierungstechnik am Standort vorzunehmen. Dazu werden eine Produktionshalle, Lagerflächen und das Verwaltungsgebäude errichtet. „Für die künftige Produktion ist eine weitere konstruktive Zusammenarbeit mit der BTU Cottbus-Senftenberg gewünscht und notwendig. Vorgesehen ist die Schaffung von circa zehn neuen Arbeitsplätzen im ersten Bauabschnitt“, informiert Bürgermeister Andreas Fredrich weiter.

Fördermittelbescheid für Senftenberger Unternehmen in der Innenstadt und am Stadthafen

Kosmetikstudio Barke und Lausitzer Spezialitätengeschäft investieren und erhalten Fördermittel

Senftenbergs stellvertretende Bürgermeisterin Teresa Melzer überreichte am 30. Oktober 2013 einen Fördermittelbescheid an die Senftenberger Unternehmerin Jana Barke-Keller. Die Inhaberin des Babor-Kosmetikstudios investiert in hochwertige Anwendungsgeräte, so unter anderem in einen zweiten Sauerstoffkonzentrator und in ein neues Pigmentiergerät.

Mit den Fördermitteln kann sie ihr kosmetisches Angebot erweitern und erhält für die Investitionen Förderung von der EU und von der Stadt Senftenberg. Von der Stadt Senftenberg erhält sie einen Zuschuss von fünf Prozent. Der Bescheid der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) beinhaltet einen Zuschuss in Höhe von 30 Prozent der förderfähigen Kosten.

Wenige Tage später am 13. November 2013 überreichte Bürgermeister Andreas Fredrich einen Fördermittelbescheid an die Senftenberger Unternehmerin Mandy Wille. Die Inhaberin des Geschäftes „Die Lausitz – Der Laden voller Schätze“ investierte in Vorbereitung auf die Neueröffnung in die komplette Innenausstattung. Außerdem schaffte sie einen neuen Frauenarbeitsplatz und erhält für die Investitionen Förderung von der EU und von der Stadt Senftenberg.

Von der Stadt Senftenberg erhält sie einen Zuschuss von fünf Prozent. Der Bescheid der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) beinhaltet einen Zuschuss in Höhe von 30 Prozent der förderfähigen Kosten, zuzüglich einer Pauschale für die Schaffung eines Frauenarbeitsplatzes. Bereits im November 2012 konnte Mandy Wille mit der Investition beginnen, da ihr von der ILB der vorzeitige Maßnahmebeginn genehmigt wurde.

„Die Stadt Senftenberg hat seit 2009 insgesamt 18 Unternehmen aus der Senftenberger Innenstadt bei den unterschiedlichsten Investitionen und den Fördermöglichkeiten begleitet“, erläutert Bürgermeister Andreas Fredrich. Jeweils einen Fördermittelbescheid für ihre Investitionen von der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) sowie den ergänzenden Zuwendungsbescheid für den Förderanteil der Stadt Senftenberg konnten diese Kleinstunternehmen in diesem Zeitraum Anspruch nehmen.

Drei weitere Anträge sind derzeit noch in Bearbeitung bei der ILB. Da die Fördermittel gegenwärtig ausgeschöpft sind, werden vorerst keine weiteren Fördermittelanträge von der ILB angenommen.

Mit der Aufnahme der Stadt Senftenberg in das EFRE-Programm Nachhaltige Stadtentwicklung des Landes Brandenburg (EFRE=Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung) standen seit 2009 besondere Möglichkeiten zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen in der Senftenberger Innenstadt bis hin zum Stadthafen zur Verfügung.



Bürgermeister Andreas Fredrich, Mandy Wille (Inhaberin von „Die Lausitz“) und Anja Kolander (Wirtschaftsförderung Stadt Senftenberg) bei der Übergabe des Fördermittelbescheids (v.l.)

➤ Stadtentwicklung und Baugeschehen

Pünktlich zur nassen Jahreszeit neue Buswartehäuschen

Ausbau von zwei Bushaldebereichen

Ende Oktober und Anfang November wurden in der Bernhard-Kellermann-Straße und in der Bertolt-Brecht-Straße zwei neue Buswarteflächen errichtet. Damit ist die Nutzung des Stadtbusverkehrs weiter attraktiver gemacht worden.

In diesen Bushaldebereichen wurden erstmalig neben einer fachgerechten und behindertengerechten Pflasterung auch Kasseler Busborde, die einen Einstieg in die Niederflerbusse ermöglichen, hergestellt. Ergänzt werden die Haltepunkte durch zwei neue Wartehallen, die mit Sitzbank und Papierkorb ausgestattet sind.

Ehemalige Deponie im Senftenberger Laugfeld wird gesichert und rekultiviert

Im Bereich der ehemaligen Deponie im Senftenberger Laugfeld finden seit Ende September Sicherungs- und Rekultivierungsarbeiten statt. Ende 2014 sollen diese abgeschlossen sein. Wie die Fläche anschließend genutzt wird, steht derzeit noch nicht fest.

Für die endgültige Stilllegung der Deponie ist die Stadt Senftenberg laut Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) gesetzlich verpflichtet, diese Fläche zu rekultivieren. Daher werden die vorhandenen Erdmassen zunächst gleichmäßig verteilt. Anschließend wird eine 50 Zentimeter starke Rekultivierungsschicht aufgebracht und die gesamte Fläche begrünt.

Die Baukosten belaufen sich auf circa eine Million Euro und werden zu 75 Prozent aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) kofinanziert.

Die ehemalige Siedlungsabfalldéponie Laugfeld liegt im Gebiet des Altagebaus Friedrich-Ernst, später Impuls. Seit Einstellung des Déponiebetriebes im Jahr 1991 wurde bis 2006 eine Baustoff-Recycling-Anlage auf diesem Areal betrieben. Nach Erreichen der maximalen Kapazität wurde der Déponiebetrieb eingestellt.



Arbeiten an der ehemaligen Déponie im Laugfeld

Richtfest für Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Brieske

Am 6. November 2013 war im Senftenberger Ortsteil Brieske beim Bau des Feuerwehrgerätehauses ein weiterer Bauabschnitt geschafft. Bürgermeister Andreas Fredrich schlug gemeinsam mit Ortsvorsteherin Christina Nicklisch im Rahmen des Richtfestes symbolisch den letzten Nagel in den Dachstuhl ein.

Umbenennung der Dr.-Dorothea-Erxleben-Straße in Senftenberg vollzogen

Straßenschilder mit geändertem Namenszug angebracht

Die Umbenennung der Dr.-Dorothea-Erxleben-Straße in Senftenberg ist nun vollständig umgesetzt. Mitte November brachte der städtische Bauhof im Beisein von Bürgermeister

Andreas Fredrich und Vertretern der Stadtverordnetenversammlung die Straßenschilder mit dem neuen Namenszug an.

Ein guter Anlass zum Austausch der Schilder war der Geburtstag von Dr. Dorothea Erxleben am 13. November. 1715 geboren, war sie die erste deutsche Ärztin, die mit einem Dokortitel ausgezeichnet wurde.

In ihrer Sitzung vom 18. September 2013 hatte die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg mehrheitlich die Korrektur des Straßennamens beschlossen. Inhalt des Beschlusses war, den bis dahin im Straßennamen fehlenden Dokortitel zu ergänzen.

Die Stadt Senftenberg hatte die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner über die mit der Namensänderung einhergehenden notwendigen Schritte informiert. Um die Umstellung möglichst bequem und mit wenig Aufwand zu gestalten, hatte die Stadt Senftenberg zudem 20 zentrale Versorger, Institutionen und Behörden über diese Änderung des Straßennamens informiert und um die Adressänderung gebeten.



Bauhofleiter Jens Babick, Stadtverordneter Heinz Maintok, Bürgermeister Andreas Fredrich und Stadtverordneter Anton Faust mit Bauhofmitarbeitern beim Austausch des Straßenschildes in der Dr.-Dorothea-Erxleben-Straße (v.l.)

Vielzahl an Ausschreibungen für Leistungen beim Bau des Innovationszentrums Senftenberg erfolgt

Kosten- und Planungssicherheit soll erreicht werden

Der erste Spatenstich für das Innovationszentrum ist vollbracht. In einer Beratung mit Vertretern der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), Landrat Siegurd Heinze und Bürgermeister Andreas Fredrich wurde gemeinsam festgelegt, dass die Ausschreibungen für eine Vielzahl an Leistungen zum Bau des Innovationszentrums bereits in den nächsten zwei Monaten erfolgen sollen.

In den nächsten Wochen werden die Planungen so weit fortgeführt, dass zum Beginn des Jahres 2014 die Ausschreibung von ca. 60 bis 80 Prozent der Gesamtleistungen vorgenommen werden kann. Nach Auswertung der Ausschreibungsergebnisse ist besser einzuschätzen, wie die Maßnahme im Ganzen mit dem geplanten Investitionsvolumen zu realisieren ist. Ziel ist es, eine hohe Planungs- und Kostensicherheit zu erhalten.

Innenstadtmodell von Senftenberg enthüllt

Modell zum Betrachten und Fühlen in unmittelbarer Nähe zum Rathaus

Auf dem Platz zwischen Rathaus und Sparkasse in der Senftenberger Innenstadt kann seit Mitte November das Innenstadtmmodell von Senftenberg betrachtet und erfüllt werden. Bürgermeister Andreas Fredrich und der Geschäftsführer der 3A Kunstguss Lauchhammer GmbH, Andreas Tietz, haben das Modell gemeinsam enthüllt.

Das Modell zeigt auf einer Bronzeplatte den Stadtkern und die Schlossanlage von Senftenberg. Mit der Errichtung des Modellssockels wurde die Künstlerin Dörte Michaelis beauftragt. Der Sockel passt sich optimal an die recht unförmige Kontur des Modells an. Die schwarzen Klinker wurden dazu im Klinkerwerk Buchwäldchen geformt, dann getrocknet und gebrannt.



Enthüllung des Innenstadtmodells von Senftenberg

Rostocker Straße in Senftenberg mithilfe der Anlieger saniert

Bürgerinnen und Bürger zeigen Initiative

Seit Anfang November gelangen die Anlieger der Rostocker Straße 9 bis 25 in Senftenberg auf ihrer neu gepflasterten Straße zu ihren Grundstücken. Der jetzt wieder attraktive

Zustand geht auf die Initiative und Finanzierung der Anwohnerinnen und Anwohner zurück.

Im Rahmen einer geschlossenen Vereinbarung haben die Anlieger der Rostocker Straße die Erneuerung ihres Straßenabschnittes finanziert. Seitens der Stadt Senftenberg wurde die vorhandene Entwässerungs- und Bordanlage repariert und erneuert.

Anlass für diese neuartige, aber beiden Seiten gewinnbringende Aktion war Anfang des Jahres 2013 die Ankündigung des Wasserverbandes Lausitz, den Schmutzwasserkanal zu erneuern. Die Anlieger baten bei der Stadt Senftenberg um Prüfung, ob im Zuge der Schmutzwasserkanal-Erneuerung die Fahrbahn eine Pflasterbefestigung bekommen könnte. Die Finanzierung dieser Pflasterung wurde durch die Anlieger angeboten.

Nach Abschluss der Maßnahme bedankte sich Bürgermeister Andreas Fredrich Mitte November vor Ort persönlich bei den Anliegern. „Denn mit ihrem Beitrag und ihrer Eigeninitiative verbessert sich wieder ein Teil der Infrastruktur und das Gesamtbild der Stadt Senftenberg“, so das Stadtoberhaupt. Im Gegenzug zeigten sich die anwesenden Anlieger zufrieden über die gute Realisierung. „Auch die Zusammenarbeit mit der Stadt Senftenberg hat sehr gut funktioniert“, so die Anlieger weiter. Mit der ebenen, befestigten Fahrbahn erleichtern sich auch die von den Anliegern durchgeführte Straßenreinigung und der Winterdienst.

➤ Sicherheit und Ordnung

Schließzeiten des Senftenberger Rathauses über den Jahreswechsel

Standesamt am 27. Dezember 2013 von 9 bis 12 Uhr erreichbar

Über den Jahreswechsel 2013/2014 bleibt das Senftenberger Rathaus vom 23. Dezember 2013 bis 1. Januar 2014 geschlossen. Das Standesamt kann am Freitag, 27. Dezember 2013, in der Zeit von 9 bis 12 Uhr aufgesucht werden, um eine Sterbefallanzeige zu erstatten und die Beurkundung des Sterbefalles zu veranlassen. In dieser Zeit ist der Zugang zum Standesamt über den Seiteneingang des Rathauses in der Rathausstraße möglich.

Informationen zur Durchführung des Winterdienstes 2013/2014

Der Stadt Senftenberg obliegt nach Brandenburgischem Straßengesetz der Winterdienst innerhalb der geschlosse-

nen Ortslage. Durch die geltende kommunale Straßenreinigungssatzung ist geregelt, wo dieser durch die Stadt Senftenberg bzw. die Grundstückseigentümer durchzuführen ist.

Gesetzlich verpflichtet ist die Stadt Senftenberg nur zur Durchführung des Winterdienstes an verkehrswichtigen und zugleich gefährlichen Stellen. Als verkehrswichtig gelten in erster Linie verkehrsreiche Durchgangsstraßen sowie die städtischen Hauptverkehrsstraßen. Mit gefährlichen Stellen sind insbesondere jene gemeint, an denen Kraftfahrer abbremsen, ausweichen oder sonstig die Fahrtrichtung oder Geschwindigkeit ändern müssen, da dies sonst bei Glätte zur Unkontrollierbarkeit des Fahrzeuges führen könnte - scharfe und unübersichtliche Kurven, Verengungen, Gefälle Strecken, Kreuzungsbereiche und Einmündungen sowie zur Glätte neigende Brücken zählen unter anderem dazu. Es ist jedoch davon auszugehen, dass nicht jeder Kreuzungsbereich bzw. jede Einmündung als gefährlich einzustufen ist.

Der kommunale Winterdienst kann und muss nicht gewährleisten, dass jede glättebedingte Gefahr für Fußgänger, Rad- und Kraftfahrer beim Benutzen der öffentlichen Verkehrsflächen beseitigt ist – im Winter müssen keine „schwarzen Straßen“ geschaffen werden. Es obliegt zunächst einmal den Verkehrsteilnehmern selbst, sich entsprechend auszurüsten und sich bei winterlichen Straßenverhältnissen besonders vorsichtig zu verhalten.

Der Einsatz von Räumfahrzeugen führt häufig zum Ärger für Anlieger und Passanten, denn durch den an den rechten Fahrbahnrand geschobenen Schnee werden teilweise bereits geräumte Gehwege und Grundstückszufahrten wieder zugehoben. Für diese Situation bittet die Stadt Senftenberg um Verständnis.

Auf welchen Straßen bzw. Rad- und Gehwegen der Winterdienst von der Stadt Senftenberg durchgeführt wird, können Interessierte auf der Internetseite unter www.senftenberg.de/Rathaus/Bürgerservice/Ortsrecht nachlesen.

Neue Aufrufanlage im Einwohnermeldeamt der Stadt Senftenberg

Kürzere Wartezeiten und höhere Zufriedenheit

Seit Ende Oktober ist im Einwohnermeldeamt der Stadt Senftenberg ein neues Aufrufsystem im Einsatz. Bürgerinnen und Bürger ziehen jetzt eine Wartemarke. Dabei kann je nach Anliegen eine von insgesamt sechs Wartezonen gewählt werden, unter anderem Meldeangelegenheiten oder Führerscheine. Durch ein akustisches Signal wird die Nummer auf einem Monitor angezeigt und das Zimmer mit dem freien Serviceplatz ausgewiesen.

Die verschiedenen Aufgabengebiete im Einwohnermeldeamt bewirken unterschiedliche Bearbeitungs- und Vorsprachezeiten. Die Nummernvergabe nach Art des Anliegens steuert die Reihenfolge der Besucher und trägt somit zu kürzeren Wartezeiten bei. Damit soll die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger weiter erhöht werden.

„Während der Wartezeit werden über den Monitor der Aufrufanlage zudem interessante Informationen zur Ausweis- und Führerscheinherstellung oder auch zur Stadt Senftenberg selbst ausgegeben, so dass für eine kurzweilige Wartezeit gesorgt ist“, informiert Bürgermeister Andreas Fredrich weiter.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter empfehlen dennoch allen Senftenbergerinnen und Senftenbergern, sich im Vorfeld zu informieren, welche Unterlagen sie für ihr Anliegen benötigen, um unnötige Wartezeiten und Ärgernisse zu vermeiden. Dies ist im Internet unter www.senftenberg.de oder auch telefonisch unter 701-240 möglich.

➤ **Bildung, Soziales, Jugend, Kultur und Sport**

Stadt Senftenberg erhält Dauerleihgabe zur Bergbaugeschichte

Exponate aus dem Bergbaumuseum Niemtsch an Stadt übergeben

Mitte Oktober hat die Stadt Senftenberg eine umfangreiche Sammlung mit vielen wertvollen Exponaten zur Bergbaugeschichte der Region als Dauerleihgabe erhalten. Dieter Müller aus dem Senftenberger Ortsteil Niemtsch hatte sich auf seinem Grundstück ein Bergbaumuseum eingerichtet, dessen Ausstellungsstücke nun der Stadt Senftenberg zur Verfügung stehen.

Zu den Sammlerstücken zählen mehr als 2.000 Schmuck-, Sonder- und Zierbriketts, Bergmannslampen, Steigerhäckel, Pokale, Münzen und Wettbewerbstrophäen. Bergmannsabzeichen von 1951 bis 1983, Bilder und Gläser gehören ebenso zum Bestand, wie auch Bergmannsutensilien.

Besonders wertvoll scheinen Luftbildaufnahmen von Brikettfabriken, wie Meurostolln, Fortschritt und weiteren.

Als Bergmann und späterer Tagebauleiter der Tagebaue Niemtsch und anschließend Meuro erwarb sich Dieter Müller große Verdienste. Er war der Heimat- und Bergbaugeschichte stets eng verbunden. So ist auch seine Sammlung als ein Teil der Stadtgeschichte, die durch über 100 Jahre Bergbau stark geprägt wurde, zu sehen.

Bürgermeister Andreas Fredrich: „Wir freuen uns sehr, dass wir diese Schätze als Dauerleihgabe erhalten haben. Eine solch umfangreiche Sammlung ist wirklich bemerkens- und erhaltenswert. Ich danke der Witwe Ingeburg Müller sehr, dass sie die auch für die Stadtgeschichte wichtige Sammlung der Stadt Senftenberg zur Verfügung stellt und damit den Wunsch ihres Mannes erfüllt.“

Die Sammlung soll nun in den kommenden Wochen katalogisiert und inventarisiert werden. Einige Ausstellungsstücke sind bereits in der Ausstellung zur Gartenstadt Marga im Ortsteil Brieske zu sehen.

Neue Ausstellung „Vor dem Weben“ im Senftenberger Rathaus

Ausstellung bis 31. Januar 2014 zu sehen

Am 25. November 2013 eröffnete Bürgermeister Andreas Fredrich die letzte Ausstellung des Jahres im Senftenberger Rathaus. Unter dem Thema „Vor dem Weben“ werden Entwürfe zu Gobelins des Senftenberger Künstlerpaares Christa und Günter Hoffmann gezeigt. Zur Eröffnung angereist waren auch Wolfgang Hoffmann, Sohn des Künstlerpaares, und Eva-Maria Bießlich, die Schwester von Christa Hoffmann.

Christa und Günter Hoffmann waren Gobelin-Weber, die von 1947 bis zu ihrem Tod in Senftenberg lebten und die alte Kunst der Teppichwirkerei meisterhaft beherrschten. Sie fanden national und international große Anerkennung. 2008 ehrte die Stadt Senftenberg das Künstlerehepaar bereits mit einer vielbeachteten Gobelinausstellung im Rathaus.



Eröffnung der Ausstellung „Vor dem Weben“

Bis zu ihrem Tod (2000 und 1993) wurden über 250 Gobelins hergestellt. In der jetzigen Ausstellung werden in erster Linie Entwürfe gezeigt, eigenständige Kunstwerke als Vorarbeiten und Grundlagen zur eigentlichen Webarbeit.

Aber auch eine kleine Auswahl an Bildteppichen als deren Endprodukt ist zu sehen.

Für die musikalische Umrahmung der Eröffnung sorgte das Gitarrenduo Peter Engel und Andreas Jennrich von der Musikschule des Landkreises Oberspreewald-Lausitz. Die Laudatio hielt Maïke Rößiger, Kunsthistorikerin aus Berlin. Die Ausstellung wird bis 31. Januar 2014 zu den Öffnungszeiten des Rathauses zu sehen sein.

Stadt Senftenberg auf dem Weg zur „Kinderfreundlichen Kommune“

Fragebögen an Schülerinnen und Schüler – Kinder- und Jugendparlament spielt für Ideen

Auf dem Weg zur Erringung des Siegels „Kinderfreundliche Kommune“ ist die Stadt Senftenberg in den vergangenen Wochen weiter vorangeschritten. Mitte Oktober empfing Bürgermeister Andreas Fredrich drei Sachverständige des Vereins „Kinderfreundliche Kommune“, Dr. Heide-Rose Brückner die Geschäftsführerin des Vereins und Holger Hofmann vom Deutschen Kinderhilfswerk e.V. im Rathaus der Stadt. Ziel des Treffens war eine Standortbestimmung, wo Senftenberg auf dem Weg zur „Kinderfreundlichen Kommune“ steht.

In der sehr angeregten Diskussionsrunde bei diesem Treffen sparten die Sachverständigen nicht mit anerkennenden Worten über die guten Leistungen und den beachtlichen finanziellen Aufwand, den die Stadt Senftenberg für Kinder- und Jugendliche bereits aufwendet.

Grundlage für diese erste Auswertung und das Gespräch war eine umfangreiche Datenerhebung mittels eines Fragebogens, den die Stadt Senftenberg im Vorhinein zu beantworten hatte. In diesem Fragebogen waren die Bereiche Vorrang für das Kindeswohl, Rahmgebung – die finanzielle und sächliche Ausstattung der Einrichtungen für Kinder – sowie Teilnahme und Information der Kinder bewertet worden.

In den letzten Monaten haben zudem viele Gruppen und Vereine ihre Ideen zum Thema Kinderrechte eingebracht. Zusammen mit den Hinweisen und Anregungen aus der Gesprächsrunde von dieser Woche wird die Stadt nun einen Aktionsplan erarbeiten, in dem ganz konkrete Ziele, Zeitpläne und Verantwortlichkeiten festgehalten werden.

„Im Anschluss wird es eine breite Diskussion mit allen Beteiligten der Kinder- und Jugendarbeit geben. Die wichtigsten Partner dabei sind die Mitglieder des Kinder- und Jugendparlamentes und die Kinder der Stadt Senftenberg. Abschlie-

ßend wird der Aktionsplan den Stadtverordneten zur Beschlussfassung vorgelegt“, skizziert Bürgermeister Andreas Fredrich das weitere Vorgehen.

Nur kurze Zeit nach diesem Treffen war die Meinung der Senftenberger Kinder gefragt. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen fünf und sechs der Senftenberger Grundschulen erhielten einen Fragebogen. Darin wurden die Mädchen und Jungen unter anderem gefragt, welche Kinderrechte sie kennen und wie sie die Umsetzung der Kinderrechte erleben.

Zu einzelnen Kinderrechten, wie das Recht auf Mitbestimmung, das Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe und das Recht auf Gesundheit, werden ausführlichere Fragen gestellt. Besonders interessante Antworten sind auf die Frage zu erwarten: „Wenn Du Bürgermeister oder Bürgermeisterin wärst, was würdest Du für die Kinder und Jugendlichen in Deiner Stadt tun?“

Die Schülerinnen und Schüler der Walther-Rathenau-Grundschule erhielten die Fragebögen direkt aus den Händen von Michael König, Amtsleiter für Bildung, Soziales und Kultur, und Martina Wegehaupt, der Projektverantwortlichen. An allen anderen Grundschulen wurde der Fragebogen durch die Lehrerinnen und Lehrer verteilt.



Martina Wegehaupt, Projektverantwortliche, und Schulleiterin Birgit Poyda (v.l.) beim Verteilen der Fragebögen in der Walther-Rathenau-Grundschule

Am 12. November schließlich trafen sich die Mitglieder des Kinder- und Jugendparlamentes der Stadt Senftenberg im Rathaus, um im Rahmen des Projektes „Kinderfreundliche Kommune“ gemeinsam das Spiel „Stadt Spieler Jugend“ durchzuführen. Mit Hilfe dieses Spieles sollen sich Kinder und Jugendliche mit ihrer Stadt auseinandersetzen und Gedanken dahingehend äußern, welche Dinge ihnen in der Stadt gefallen, was ihnen fehlt und was sie sich zukünftig für ihre Stadt wünschen.

Die sieben Jugendlichen setzten sich mit der Frage auseinander, wie sie sich die Entwicklung der Stadt Senftenberg vorstellen und welche Dinge den zukünftig Heranwachsenden fehlen, um sich wohl zu fühlen. Hierbei entstanden neben ausgefallenen Ideen, wie der Schaffung einer Senftenberger Schiffsflotte als Anziehungspunkt für Touristen, auch umsetzbare Ideen für den Alltag, wie die Verbesserung des Personennahverkehrs für Jugendliche an den Wochenenden oder der Schaffung einer Tanzlokalität für unter 18-Jährige.

Das Spiel „Stadt Spieler Jugend“ wurde mit Hilfe von Jugendlichen aus den sechs Pilotkommunen der „Kinderfreundlichen Stadt“ entwickelt, denen auch die Stadt Senftenberg angehört. Es soll unter anderem durch die Jugendparlamentarier in den Senftenberger Schulen und Freizeiteinrichtungen mit interessierten Kindern und Jugendlichen „gespielt“ werden. Die dabei entstehenden Ideen und Gestaltungsvorschläge werden den Stadtpolitikern anschließend zur Bearbeitung vorgelegt.

Die Stadt Senftenberg bewirbt sich um das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“, das von dem im Jahr 2012 gegründeten Verein „Kinderfreundliche Kommunen – Verein zur Förderung der Kinderrechte in den Städten und Gemeinden Deutschlands“ im Auftrag des Deutschen Kinderhilfswerkes und UNICEF Deutschland, verliehen wird.

Skater-Anlage in Senftenberg zur Nutzung freigegeben

Fast freie Fahrt für Skater und BMX-ler

Seit 13. November 2013 ist die Skater-Anlage im Süden der Stadt Senftenberg zum großen Teil wieder zur Nutzung freigegeben. Die Geräte, wie die Quarterpipe, die Funbox, der Quarterpool und die Wall-Ramp, stehen nach der Sanierung nun wieder für Skater und BMX-Fahrer zur Verfügung.

Gesperrt bleibt nur noch der Bereich um den zu sanierenden Schacht und den Table. Die noch fehlende Rail kann erst nach Abschluss der Tiefbau- und Asphaltarbeiten eingebaut werden. Kleinere Restarbeiten erfolgen ohne Sperrungen und enorme Einschränkungen.

Die Neuplanung der Skater-Anlage ist in enger Abstimmung zwischen der Stadt Senftenberg und den Jugendlichen, die die Anlage nutzen, erfolgt. Es fanden dazu Workshops am 25. Mai 2011 in der Kita „Seesternchen“ und am 6. Juli 2011 im Rathaus statt. Auch bei der Scheckübergabe durch das Kinder- und Jugendparlament an die Skater und BMX-ler am 7. Januar 2013 im Jugendhaus Pegasus wurde durch das beauftragte Planungsbüro noch einmal über das Projekt und die Planungen informiert und gemeinsam mit dem Kinder-

und Jugendparlament diskutiert.

Verzögerungen bei der Sanierung der Anlage entstanden ausschließlich durch die schwierigen Bedingungen im Untergrund der Fläche. Dadurch waren vorab umfangreiche Arbeiten am in diesem Bereich liegenden Niederschlagswasserkanal und -schacht notwendig.

➤ Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg

Die politischen Entscheidungen in der Stadt Senftenberg trifft die Stadtverordnetenversammlung. Sie setzt sich zusammen aus den 32 Stadtverordneten und dem Bürgermeister. Die Stadtverordneten werden auf fünf Jahre gewählt.

Die 32 Sitze sind derzeit folgendermaßen verteilt:

- 9 Sitze Fraktion der SPD
- 8 Sitze Fraktion DIE LINKE.
- 4 Sitze Fraktion „Wir für Senftenberg“
- 3 Sitze Fraktion der CDU/FDP
- 3 Sitze Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Links-Alternativ
- 3 Sitze Fraktion der UWS (Unabhängige Wählergruppe Senftenberg)
- 2 Sitze Offene Fraktion AGSUS-SFB (Aktionsgruppe gegen soziales Unrecht Senftenberg /Stimme freier Bürger).

Die Senftenberger Stadtverordneten entscheiden über eine Vielzahl an wichtigen Fragen und Themen: den Bau neuer Kitas, die Sanierung von Straßen, über Investitionen an Schulen und bei der Feuerwehr, kurz über die weitere Entwicklung und die Zukunft der Stadt. Sie engagieren sich im Ehrenamt mit viel Einsatz an Zeit für die Interessen der Bürgerinnen und Bürger und das Wohl der Stadt Senftenberg. Diese Arbeit ist nicht zu unterschätzen und kann nicht genügend gewürdigt werden: denn Menschen, die sich engagieren und für das Gemeinwohl einsetzen, können etwas bewegen.

Am 25. Mai 2014 wählen die Bürgerinnen und Bürger mit der Kommunalwahl ihre Vertreter für die Stadtverordnetenversammlung neu und bestimmen damit auch über die Entwicklung von Senftenberg in den kommenden Jahren.



Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Senftenberg (4. Dezember 2013):

sitzend v.l.: Kerstin Weide, Bürgermeister Andreas Friedrich, Friederike Linke, Vorsitzender Reiner Rademann, Karin Hädicke, Petra Cubillo, Christina Nicklisch, Dr. Gudrun Andresen
 stehend v.l.: Lothar Berg, Hans-Peter Rößiger, Fred Frahnow, Kerstin Weidner, Torsten Lauterbach, Andreas Pfeiffer, Anton Faust, Hagen Schuster, Petra Dernuth, Christoph Ruhland,
 Reinhard Dubielzig, Stefan Roth, Roland Richter, Norbert Philipp, Wolf-Peter Hannig, Frank Lauterbach, Peter Rössiger, Heinz Maintok
 nicht im Bild: Meinhard Altenburg, Professor Dr. Peter Biegel, Jürgen Bretschneider, Martina Gregor-Ness, Harald Konczak, Rainer Vogel, André Wendlandt

➤ Die Stadtverwaltung stellt sich vor!

Dieses Mal: Die Feuerwehr

Die Stadt Senftenberg ist gemäß dem Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz verpflichtet eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. In Senftenberg geschieht dies in Form einer Freiwilligen Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften. Dabei stehen den rund 220 ehrenamtlichen Feuerwehrleuten 18 hauptberuflich angestellte Kameraden zur Seite. Es gibt sieben Feuerwehrgerätehäuser in den Ortsteilen sowie die Feuerwache in Senftenberg. Der Ausrückebereich der Feuerwehr Senftenberg ist die Stadt Senftenberg mit allen Ortsteilen.

Das Aufgabengebiet der Feuerwehr ist sehr vielseitig. Die wichtigsten Aufgaben sind:

- Löschen und vorbeugendes Verhindern von Schadenfeuern (Brandschutz)
- die Beseitigung von Gefahren in Not- und Unglücksfällen (Hilfeleistung)
- sowie die Mitwirkung bei der Bewältigung von Großschadensereignissen und Katastrophen (Katastrophenschutz).

Die Feuerwache Senftenberg wird von den 18 hauptberuflich angestellten Kameraden rund um die Uhr besetzt. Montag bis Freitag in der Zeit von 6 bis 19 Uhr sind mindestens sechs Feuerwehrleute (eine Staffel) vor Ort. In der restlichen Zeit wird die Dienststärke auf drei Kameraden reduziert.

Zu den täglichen Arbeitsaufgaben neben der Sicherstellung der Einsatzbereitschaft gehören:

- das Erstellen und Überarbeiten von Einsatzdokumenten zur Einsatzvorbereitung,
- die Wartung, Pflege und Instandhaltung der Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr,
- die regelmäßige Prüfung der Atemschutzausrüstung und der anderen technischen Ausrüstung der Feuerwehr,
- die praktische und theoretische Ausbildung und der Erhalt der körperlichen Fitness durch Dienstsport.

Weiterhin ist die Stadt Senftenberg für die Gewährleistung einer ausreichenden Löschwasserversorgung im Ausrückebereich verantwortlich. Dazu werden durch die Feuerwehr regelmäßig Prüfungen der Hydranten im Stadtgebiet und den Ortsteilen durchgeführt.

Um all diese Aufgaben erfüllen zu können, verfügt die Feuerwehr in Senftenberg über die dafür notwendigen Werkstätten und Ausbildungseinrichtungen. So werden zum Beispiel eine Atemschutzwerkstatt, eine Gerätewerkstatt und

eine Kfz-Werkstatt betrieben. Vier Kameraden sind als Atemschutzgerätewarte ausgebildet, zwei als Gerätewarte der Feuerwehr. Ein Schlauchwart und zwei Kfz-Warte verrichten ebenfalls ihren Dienst in der Feuerwehr.

In jedem Gerätehaus verfügen die Kameraden über einen Schulungsraum. Zentrale Ausbildungen werden im Schulungsraum der Feuerwache Senftenberg durchgeführt. Hier besteht auch die Möglichkeit auf dem großen Hof an der Technik zu trainieren. Der Schlauchturm zum Beispiel dient einerseits dem Trocknen der bis zu 20 Meter langen Feuerwehrdruckschläuche sowie andererseits dem Training mit tragbaren Leitern, dem Hubrettungsfahrzeug der Feuerwehr oder dem Retten und Selbstretten mittels Feuerwehrleine.

Wichtigste Aufgabe der vier hauptberuflichen Gruppenführer ist das Führen der Einsatzkräfte im täglichen Dienst und im Zusammenwirken mit den Gruppen- und Zugführern der ehrenamtlichen Kräfte, das Führen der Einsatzkräfte im Feuerwehreinsatz.

Leiter der Feuerwehr Senftenberg ist Kamerad Frank Albin. Zu seinen Aufgaben gehören:

- das Erstellen der Alarm- und Ausrückeordnung als Basis für die Alarmierung der Feuerwehren,
- eine Gefahren- und Risikoanalyse zu erstellen und in einem Gefahrenabwehrbedarfsplan den örtlichen Verhältnissen entsprechende Schutzziele festzulegen, nach denen sich die Personal- und Sachausstattung der Feuerwehr bestimmen,
- das Aufstellen, Abstimmen und Fortschreiben von Alarm- und Einsatzpläne für den Brandschutz und die Hilfeleistung,
- die Selbsthilfe der Bevölkerung und die Brandschutzerziehung fördern und
- sonstige, zur wirksamen Verhütung und Bekämpfung von Gefahren notwendige Maßnahmen zu treffen, insbesondere Übungen durchzuführen.

Ebenfalls im Tagesdienst beschäftigt ist der Mitarbeiter abwehrender Brandschutz, Kamerad Rüdiger Zerneke. Zu seinen wesentlichen Aufgaben gehört die Organisation der Ausbildung der hauptberuflichen Kameraden, das Organisieren und Durchführen sogenannter Operativ, Taktischer Schulungen in Objekten der Stadt Senftenberg, die Mitarbeit bei der Beschaffung von Technik, Bekleidung und Ausrüstung oder auch das Überwachen der technischen Gebäudeausrüstung in den Gerätehäusern.

Als Brandschutzdienststelle gehören zum Vorbeugenden Brandschutz folgende Aufgaben der Feuerwehr Senftenberg:

- das Mitwirken im Baugenehmigungsverfahren durch die Abgabe von Stellungnahmen zu geplanten Baumaßnahmen,

- die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Brandverhütungsschauen in Objekten in der Stadt und den Ortsteilen,
- die brandschutztechnische Abnahme von Großveranstaltungen zum Beispiel im Theater „Neue Bühne“,
- das Stellen von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefährdung besteht oder bei denen durch ein anderes Schadensereignis eine große Anzahl von Menschen gefährdet würde.

Die Feuerwehr verfügt über einen umfangreichen Bestand an Feuerwehrfahrzeugen und Feuerwehranhängern, unter anderem:

- sechs Tanklöschfahrzeuge,
- drei Löschgruppenfahrzeuge,
- ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug,
- zwei Tragkraftspritzenfahrzeuge,
- ein Kleineinsatzfahrzeug,
- ein Bootsanhänger mit Rettungsboot,
- ein Ölsperrenanhänger und einen Anhänger mit einem Ölseparator.

Hinzu kommen spezielle Einsatzfahrzeuge wie der Teleskopmast TM 32, ein Rüstwagen RW2, ein Gerätewagen Gefahrgut und ein Gerätewagen Meßtechnik, welcher gleichzeitig als Einsatzleitwagen genutzt wird.

Senftenberg ist mit seiner Lage im Zentrum des Lausitzer Seenlandes ein beliebtes Ziel für Urlauber. Dadurch entstehen neue Schwerpunkte für die Arbeit der Feuerwehr. In den nächsten Jahren wird daher die Wasser- und Eisrettung immer mehr an Bedeutung gewinnen.

Abschließend sei noch eine der wichtigsten Aufgaben der Feuerwehr erwähnt: die Gewinnung von Nachwuchs für die Feuerwehren in unseren sieben Jugendfeuerwehren. Die jungen Kameradinnen und Kameraden sind die Basis für eine weitere erfolgreiche Tätigkeit der Feuerwehren unsere Stadt.



Neun der 18 hauptberuflichen Kameraden der Feuerwehr Senftenberg

➤ **Damals war's!**

1983

Dezember

- Uhrenreparatur-Service für DDR-Modelle eröffnet in der Bahnhofstraße
- 35. Jahrestag der Gründung der Pionierorganisation „Ernst Thälmann“
- Haupttreppe im Kaufhaus „Magnet“ wieder begehbar
- Handwerker und Bauleute modernisieren Gebäude in der Thälmannstraße

1984

Januar

- Besatzung der MS Senftenberg übermittelt über Rügen Radio allen Bürgern der Kreisstadt herzliche Grüße zum Jahreswechsel
- Werk tätige des Post- und Fernmeldeamtes beschließen Wettbewerbsziele
- EOS „Friedrich Engels“ öffnet am 3. Januar in der Rudolf-Harbig-Straße

Februar

- Schnellimbiss in der Bahnhofstraße eröffnet
- Kinderkrippe in der Otto-Nuschke-Straße wird um 32 Plätze erweitert
- Eröffnung einer Schuhmacherwerkstatt in der Langenstraße 94
- Kaufhaus „Magnet“ eröffnet erste Etage

1993

Dezember

- Richtkranz schmückt ersten Bauabschnitt des Schlossparkcenters
- „The Kelly Family“-Konzert in der Schlossstraße
- Baracke am Senftenberger Busbahnhof geht in Flammen auf

1994

Januar

- ESS GmbH geht mit dem 1. Januar 1994 in den Zweckverband „Erholungsgebiet Senftenberger See“ über
- Granaten bei Erdarbeiten für neues Wohngebiet in Buchwalde gefunden

- Holger Bartsch (SPD) wird neuer Landrat

Februar

- neue Erdgasleitung im Nachtigallenweg verlegt
- auf dem Senftenberger Campus erfolgen Bauarbeiten in der Aula
- Amtsgericht wird umfassend saniert
- neues Einwohnermeldeamt in der Rathausstraße wird am 13. Februar seiner Bestimmung übergeben

2003

Dezember

- Ortsdurchfahrt Niemtsch nach Erneuerung wieder für den Verkehr freigegeben
- beim Einrammen einer Spundwand werden nahe der Briesker Elsterkampfbahn 90 Garagen beschädigt
- der erste „See-Weg“ wird Barbara-Kanal getauft
- Kommunale Wohnungsgesellschaft reißt 60 Wohnungen in der Seeadlerstraße ab

2004

Januar

- Gedenktafel für Dr. Rudolf Lehmann wird am Haus Bahnhofstraße 12 enthüllt
- 122 Apartments am Fachhochschul-Campus übergeben
- Traditionskaufhaus Multistore schließt für immer
- Kita „Waldhäuschen“ in der Ostpromenade schließt zum 31. des Monats

Februar

- Arbeitslosenquote liegt bei 27,6 Prozent
- Vattenfall spendet 20 Tonnen Briketts für Bedürftige
- Verein „Unsere Welt, eine Welt“ eröffnet Holz- und Fahrradwerkstatt in der Adolf-Hennecke-Straße
- Brieske-Dorf – die Bunkerbrücke an der B169 wird abgerissen

Informationen der Ortsvorsteherin und der Ortsvorsteher der Ortsteile der Stadt Senftenberg

Brieske

Liebe Bürger und Bürgerinnen von Brieske und Brieske-Dorf,

zum Jubiläumsspiel FSV „Glückauf“ Brieske/Senftenberg - FC Energie Cottbus wurde am 11. Oktober um 16 Uhr in die Elsterkampfbahn eingeladen. Es waren viele Fans und Gäste, Sponsoren in das Stadion gekommen. Leider haben die Briesker Jungs dieses Spiel gegen die Profis verloren. Dieses Freundschaftsspiel wurde durch die finanzielle Unterstützung der Stadt Senftenberg möglich. Hierfür möchten die Briesker Fußballfans und natürlich alle Beteiligten recht herzlichen Dank sagen.

Das Richtfest für das Feuerwehrgerätehaus fand am 6. November 2013 um 15 Uhr statt. Bürgermeister Andreas Fredrich und Ortsvorsteherin Christina Nicklisch schlugen gemeinsam den traditionellen Nagel in die Dachkonstruktion ein. Nun freuen sich die Feuerwehrleute schon auf den baldigen Einzug im nächsten Jahr.

Die Kinderpraxis von Frau Dr. Gurk in der Briesker Straße 58 (ehemals Baumarkt, vor den Turmhäusern) hat sich etabliert und wird von allen Eltern aus unserem Ortsteil sehr gut angenommen. Ich persönlich freue mich, dass es in Brieske eine Praxis für unsere Kinder gibt.

Das Umfeld wurde vom Eigentümer Herrn Mette sehr schön hergerichtet. Das finden die Briesker sehr angenehm und passend für den Eingang zur Gartenstadt. Auch hierfür ein Dankeschön im Namen meiner Bürger.

Unsere Georg Heinsius von Mayenburg-Grundschule hat ihr Herbstfest mit großer Resonanz auf dem Schulhof veranstaltet. Die Begeisterung war bei allen zu spüren.

In diesem Jahr haben unsere Bürger von Brieske und Brieske-Dorf gemeinsam im ASB ihre Weihnachtsfeier organisiert. Traditionell sang der Chor der Bergarbeiter und für musikalische Unterhaltung war bis zum Abend gesorgt. Es war kein Stuhl mehr frei und alle haben es wieder einmal genossen, gemütlich beisammen zu sein. Der Chor versprach auch im nächsten Jahr wieder zu kommen. Darauf freuen sich natürlich ALLE.

Der traditionelle Weihnachtsmarkt am ersten Adventswochenende wurde in diesem Jahr von den Vereinen, den Jugendlichen, der Sportgruppe, Ortsgruppe Senioren und Roxana Trasper organisiert und durchgeführt. Im Konzertgarten war es natürlich eine Generalprobe für uns alle. Ich hoffe unsere Gäste sind an beiden Tagen auf ihre Kosten gekommen.

Traditionell wird es Silvester, wie in jedem Jahr, den Ausklang des Jahres von 10 bis 14 Uhr am Café Roxy geben. Ich wünsche Ihnen eine gesegnete und friedliche Weihnachtszeit und vor allem einen gesunden Rutsch ins neue Jahr.

Ihre Ortsvorsteherin
Christina Nicklisch

Großkoschen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Jahreswechsel ist ein Anlass, Rückblick zu halten. Das Jahr 2013 brachte für uns in Groß- und Kleinkoschen viel Neues auf kommunalem, kulturellem sowie sportlichem Gebiet.

Der Ausbau des Dorfangers, zweiter Bauabschnitt ist uns leider nicht gelungen, sodass wir Fördermittel schweren Herzens zurückgeben mussten. Wir haben zu akzeptieren, dass die Anwohner des Dorfplatzes in einer demokratischen Abstimmung gegen den Ausbau des Angers gestimmt haben. Für die Zukunft unseres Ortsteiles wünsche ich mir, dass unser Großkoschen sich weiterhin zu einem schönen und lebenswerten Ortsteil der Stadt Senftenberg im Herzen des Lausitzer Seenlandes entwickelt.

Private Investoren haben in diesem Jahr dazu beigetragen, dass die touristische Infrastruktur unseres Ortsteiles weiterhin das Aushängeschild im Lausitzer Seenland ist. So wurde das Richtfest im Familienpark für 43 neue Ferienhäuser begangen. Dadurch wird das Angebot für die Saison 2014 sich weiterhin positiv entwickeln.

Das Gesicht des Dorfplatzes hat sich spürbar verändert. Ein verfallenes Gehöft wurde zu einer „Radlerpension“ umgestaltet. Hier wurden 16 komfortable Unterkünfte errichtet, mit dem Ziel Fahrradtouristen für einen Urlaub in unserem Lausitzer Seenland zu begeistern.

Leider hat sich der Eingangsbereich unseres Ortes nur wenig verändert. Am alten Dorfkrug hat das Unternehmen USD noch keine baulichen Aktivitäten erkennen lassen. Wir hoffen, dass 2014 endlich eine Entscheidung gefällt wird, wie es mit dieser Immobilie weitergeht.

Gegenüber dem Dorfkrug hat eine Investoren-Gruppe das erste 5-Sterne-Feriedomizil im Lausitzer Seenland eröffnet. Alles barrierefrei, damit auch Menschen mit Behinderung schöne Urlaubstage am Senftenberger See erleben können. In direkter Strandnähe wurden zehn Ferienbungalows errichtet, die das Angebot auf dem touristischen Sektor verbessert haben. Ich wünsche allen Investoren im touristischen

Gewerbe viel Erfolg und immer zufriedene Gäste, die Großkoschen positiv in Erinnerung behalten und weiter empfehlen.

Der Ortsteil Großkoschen ist zurzeit sehr begehrt als Eigenheimstandort. Viele junge Familien möchten gern in Groß- sowie Kleinkoschen ein Grundstück erwerben und hier ihren neuen Lebensmittelpunkt errichten. So wurde durch einen privaten Investor auf dem Dorfplatz ein alter Bauernhof mit viel Aufwand liebevoll als Wohn- und Geschäftshaus umgebaut.

Ich wünsche allen neuen Bürgerinnen und Bürgern, die in unserem Ortsteil Groß-/Kleinkoschen eine neue Heimat gefunden haben, viel persönlichen Erfolg und hoffe, dass Sie mithelfen unseren Ort zu gestalten.

Höhepunkte im Jahr 2013 waren die elften Besuchertage im Lausitzer Seenland und 40 Jahre Senftenberger See mit der feierlichen Eröffnung des Koschener Kanals, welcher den Senftenberger See mit dem Geierswalder See verbindet. Dieser Kanal ist ein weiterer Meilenstein in der touristischen Entwicklung unseres Lausitzer Seenlandes.

Der gewerbliche Sektor hat sich weiterhin positiv entwickelt. Viele Unternehmen haben sich für die Zukunft recht gut aufgestellt und viel investiert.

Auf kulturellem Gebiet haben wir Koschener das erste gemeinsame Dorffest in Kleinkoschen begangen. Dieses werden wir in den nächsten Jahren im Wechsel in unserem Ort begehen. Für 2014 möchte ich Ihnen schon das erste Juli-Wochenende bekannt geben. An diesem Wochenende wird das Dorffest in Großkoschen auf dem Dorfanger stattfinden.

Allen fleißigen Akteuren und Helfern möchte ich meinen Dank für ihr Engagement in der Kommune sowie in den Vereinen des Ortes aussprechen.

Sportliche Höhepunkte waren der 36. Seelauf, durchgeführt vom LSC Großkoschen, sowie der UCI-World Cup im Raddball, der in der Seesporthalle vom RSV Großkoschen 1921 e.V. veranstaltet wurde. Mit großer Freude konnte ich die Zwillingbrüder Lehmann zu ihrem „Deutschen Meistertitel“ im U13-Bereich beglückwünschen und möchte allen Sportfreunden Dank und Anerkennung für ihr Engagement in ihren Vereinen aussprechen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein friedvolles Weihnachtsfest, einen guten Rutsch in das Jahr 2014, Gesundheit und persönliches Wohlergehen. Ich wünsche mir, dass es uns gelingt, bei den kommunalen Aufgaben, die im Jahr 2014 anstehen, uns weiterhin mit Würde und Toleranz zu begehen.

Ihr Ortsvorsteher
Lothar Berg

Niemtsch

Werte Einwohner von Niemtsch!

Es ist schon erstaunlich, in dieser schnelllebigen Zeit für 2013 Bilanz zu ziehen.

Wir können auf unsere kulturellen und wieder sehr gelungenen Höhepunkte – Dorf- und Mühlenfest, Hoffest und den dritten Weihnachtsmarkt am 1. Dezember an der „Niemtscher Mühle“ zurückblicken. Nun richten sich bereits alle Blicke auf das Jahr 2014.

Wir konnten uns wie immer auf die Niemtscher Einwohner verlassen. Eine Vielzahl an Kuchen und der Weihnachtsbaum sind alles Initiativen unserer Bewohner. Das wird auch in den kommenden Jahren so sein – davon bin ich fest überzeugt.

Bisher habe ich immer pauschal gelobt. Jetzt möchte ich einmal aus der Anonymität heraustreten und stellvertretend für so viele Helfer zwei besondere Frauen namentlich benennen. Geschäftsfrau hin, Geschäftsfrau her. Was die Mühlen-Wirtin Rosi Dobra mit ihren Angestellten für unseren Ortsteil getan hat und weiterhin tun wird, ist schon enorm. Ich denke nur an den Abschluss des Dorf- und Mühlenfestes, als wir bis morgens um 3 Uhr die Bierzeltgarnituren gesichert haben und der Parkplatz vor der Mühle peinlichst sauber übergeben werden konnte.

Ein weiteres Original ist unsere Isolde Lehnert. Jahrelang inszenierte sie die Theaterstücke. Wie sie die Darsteller motiviert, vom Kind bis zum Älteren die Rollen besetzt, die „Künstlerin“ Christine Hellebrandt zum Kulissenmalen animiert ist schon erwähnenswert. Noch nie hatten wir derartig viele Zuschauer bei der Aufführung des von ihr geschriebenen Stückes „Schlossgeschichten“ wie dieses Jahr. Selbst der Ortsvorsteher durfte den ehemaligen Bürgermeister spielen, aber eben nur spielen. Ich weiß, dass schon wieder neue Ideen in Isoldes Kopf herumgeistern. Danke allen Beteiligten.

Umdenken!

Ärgerlich macht uns der schlechte Zustand der unbefestigten Dorfstraße. Ich denke, hier ist die Stadt dringend in der Pflicht. Der Bürgermeister hat sich mir gegenüber positiv dazu geäußert, die Aufstellung des angemahnten Hinweisschildes zum Friedhof voranzutreiben. Auswärtige finden häufig nicht den Eingang.

Jetzt bleiben uns nur noch der Ausblick und Hoffnungen auf das Jahr 2014, das auch im Zeichen der Kommunalwahl am 25. Mai steht. Bleiben wir gespannt.

Allen Einwohnern ein besinnliches Weihnachtsfest und einen fröhlichen Übergang in ein neues Jahr.

Das wünscht Ihnen Ihr immer optimistisch denkender
Ortsvorsteher Peter Koßlick

Sedlitz

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Einwohnerzahl in Sedlitz ist auch im III. Quartal 2013 mit 956 konstant geblieben, die Zahl der angemeldeten Ausländer hat sich von 123 auf 133 erhöht. Die Geburten haben im Vergleich zu den vergangenen drei Jahren einen neuen Rekord von elf (Stand 24. Oktober 2013) erreicht.

Demnächst stehen weitere Entscheidungen zum Feuerwehrgerätehaus an. Nur ein Neubau wird wohl alle anstehenden Probleme lösen können. Ende Dezember 2013 wird unsere FFW eine kleine Feierstunde zum 110-jährigen Bestehen durchführen. Im größeren Umfang soll dieser „Geburtstag“ nach Fertigstellung der neuen Unterkunft würdig begangen werden.

Das Heimatbuch Sedlitz wurde dem Bürgermeister der Stadt Senftenberg am 11. September 2013 zur weiteren Veranlassung, vor allem der Drucklegung, übergeben. Leider konnte der zugesagte Termin nicht eingehalten werden. Bei Bekanntwerden eines Termins für die Lieferung der gedruckten Exemplare wird das zeitnah bekannt gegeben.

Die seit längerem vom Ortsbeirat Sedlitz erhobene Forderung zur Fertigung einer Sedlitzer Postkarte soll 2014 erfüllt werden. Professionelles Fotomaterial soll dazu im Frühling/Sommer 2014 angefertigt werden.

Die Stadt Senftenberg hat einem Antrag des Ortsbeirates zur Aufstellung eines Gedenksteines „Zum Andenken an die Gefallenen und weiteren Opfer des Zweiten Weltkrieges des Ortes Sedlitz“ zugestimmt. Der Gedenkstein wird seinen Platz auf dem „Platz der Freiheit“ in der Schulstraße finden. Der Ortsbeirat dankt dem Chronikbeirat für die Unterstützung bei der Entscheidungsfindung zu dieser Maßnahme.

Ob unser Rodelberg im kommenden Winter wieder genutzt werden kann, ist noch nicht entschieden. Die LMBV prüft den Vorgang aufgrund der erfolgten Antragstellung.

Das Ergebnis der Arbeiten der Studiengruppe der TU Kaiserslautern zur Zukunft des Ortes Sedlitz war in den letzten Wochen in der Eingangshalle des Rathauses Senftenberg der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden. Die zahlreichen

Poster werden in Kürze dem Ortsbeirat Sedlitz übergeben und im Saal des Bürgerhauses nochmals den interessierten Bürgern zugänglich gemacht.

Der Ortsbeirat Sedlitz wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ein besinnliches und frohes Weihnachtsfest und ein glückliches, erfolgreiches und gesundes Jahr 2014.

Ihr Ortsvorsteher
Wolfgang Kaiser

Informationen von Institutionen und Vereinen

Informationsveranstaltung Senftenberger See

Das Landesumweltamt plant gemeinsam mit der Stadt Senftenberg im Frühjahr 2014 eine Informationsveranstaltung zu drängenden Fragen rund um den Senftenberger See. Da wesentliche Untersuchungen noch nicht abgeschlossen sind, wird die ursprünglich für November geplante Veranstaltung verschoben.

Mit den extremen Niederschlägen 2010 und 2011 sind erhebliche Wasserschäden in Kellern in Wohngebieten rund Senftenberger See aufgetreten. Es wurde auch ein Zusammenhang zwischen der Pegelsteuerung des Sees und dem Anstieg des Grundwassers vermutet. 2013 sind plötzlich Veränderungen in der Wasserqualität aufgetreten, die zu einer großen Verunsicherung geführt haben.

Das Landesamt hat zur Klärung beider Ereignisse Untersuchungen in Auftrag gegeben bzw. selbst durchgeführt, deren Ergebnisse voraussichtlich im Anfang 2014 vorliegen werden. Bis dahin wird auch die Schadensanalyse nach dem Hochwasser 2013 an der Schwarzen Elster abgeschlossen sein.

In einer kompakten Informationsveranstaltung sollen die Ergebnisse vorgestellt werden. Schwerpunktthemen sind die Einflüsse der Hochwasserbewirtschaftung(-steuerung) des Sees auf die angrenzenden Flächen, die Einflüsse der Starkniederschläge im Stadtgebiet, Daten aus dem laufenden Untersuchungsprogramm zum Überleiter 12 sowie des Grundwasser- und Gewässergütemonitorings. Diskutiert werden sollen die vermuteten Wechselwirkungen zwischen dem Hochwasserstauraum Senftenberger See und den Kellervernässungen sowie der Einfluss eines verstärkten Grundwasserzustroms auf die Wasserqualität.

Es sollen erste Lösungsvorschläge bzw. geeignete Maßnahmen vorgestellt werden, wie die Wasserqualität stabilisiert und der Hochwasserschutz in der Region auch künftig

gesichert werden kann.

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Baubangstatistik 2013 Land Brandenburg

Das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohn- und Nichtwohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind. Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie bitte deshalb als Eigentümer

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m³ umbauten Raum,
- den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen),
- die Nutzungsänderung von Wohnraum und
- den Abbruch von Nichtwohngebäuden ab 350 bis 500 m³ umbauten Raum

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit. Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter: www.statistik-bw.de/baut/html/

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m³ umbauten Raum und Nichtwohngebäude über 500 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Der Senftenberger Literaturzentrum „Ich schreibe!“ e.V. informiert

Wenn die Tage kürzer, grauer, kälter, weißer werden, dann ist es auch im Nachwuchs-Literatur-Zentrum (NLZ) „Ich schreibe!“ Zeit, gemeinsam auf das vergangene Jahr zurückzublicken.

Rückblick 2013

Das Literaturzentrum „Ich schreibe!“ e.V. führte mit 30 Dichtern und Gästen das erste Lyrikfest in Brieske-Marga durch. Es gab auf drei Bühnen die vielfältigsten Lesungen. Seit September treffen sich im NLZ die „Bücherkinder

Brandenburg“. Die erste Präsentation von Schreibern, die zur Senftenberger Gruppe gehören, gab es bereits am 8. November 2013 im Rahmen der Veranstaltung „Literarisches Schaffen in Senftenberg – Früher, Heute, Morgen“ im Großen Ratssaal des Rathauses Senftenberg. Sieben weitere regionale Autoren boten sich mit Textauszügen dar und setzen in den kommenden Monaten ihre Präsentation während der Veranstaltungsreihe Stammtisch „Ich schreibe!“ fort.

Dem Schriftsteller Wolfgang Wache aus Brieske-Marga ist es eine Herzensangelegenheit auf Literaten hinzuweisen, die in Senftenberg lebten oder leben. Horst Mönnich, der 1918 in Senftenberg geboren wurde, ist einer von ihnen. Die Arbeitsgruppe „Ortschronisten Brieske-Marga“, die ebenfalls unter dem Dach des NLZ „Ich schreibe!“ e.V. wirkt, gestaltete eine vielbeachtete Ausstellung zur Geschichte der Brikettfabriken Brieske. Am Tag des offenen Denkmals zum Thema „Jenseits des Guten und Schönen? Unbequeme Denkmale“ riss der Besucherstrom in der ehemaligen Poliklinik in Brieske-Marga nicht ab. Die Publikation „Gartenstadt Marga – Geschichten und Geschichte“ war für viele besonders interessant. Auch die Künstlerin Yana Art arbeitet in der kreativen Umgebung der Vereinsräume. 2013 gestaltete sie mit Susann Vogel die Leseperformance „Frauen reden immer über~“. Seit November sind Fotografien ihrer Land Art im Rathaus Senftenberg zu sehen.

In den Wintermonaten war es in den alten Bauernhäusern üblich, sich gegenseitig zur Spinte zu besuchen und die Flachsernte zu verspinnen. Auch Ideen und Pläne für das kommende Jahr lassen sich in den Januar- und Februarwochen gut „spinnen“.

Ausblick 2014

Die Reihe Stammtisch „Ich schreibe!“ findet ihre Fortsetzung am 21. März und am 21. Mai 2014. Bis zum 2. Juli 2014 sind (Hobby)Künstler aufgerufen, ihre Aquarelle, Linoldrucke, Ölgemälde, Kreidezeichnungen etc. zum Motto „Gartenstadt Marga in Farbe“ bei den Ortschronisten Brieske-Marga abzugeben. Zum Tag des offenen Denkmals im September wird mit diesen einmaligen Werken eine Ausstellung gestaltet. Ein ganz besonderer Höhepunkt wird im kommenden Jahr die Festwoche „Ich schreibe!“ sein. Sie beginnt am 13. September 2014 mit dem Lyrikfest. Während der Woche, die am 20. September mit einer Abschlussveranstaltung zum 5-jährigen Projekt „Kornblumen gießt man nicht“ endet, gibt es Lesungen, Schreib- und Druckwerkstätten, Gedichtaktionen und vieles mehr rund um das geschriebene Wort.

An dieser Stelle sei allen Mitstreitern und Mutmachern gedankt, die die künstlerische und kulturpädagogische Arbeit

bisher unterstützen. Genannt seien hier stellvertretend die Stadt Senftenberg, die Stadtbibliothek Senftenberg, die Schulleiterin der Walter-Rathenau-Grundschule, die Ortsvorsteherin von Brieske, Tenglers Buchhandlung und das Hotel Marga.

Senftenberger Literaturzentrum „Ich schreibe!“ e.V.

Achtung Eltern, Schülerrinnen und Schüler der Klassen 6

Zum Tag der offenen Tür am 29. Januar 2014 in beiden Senftenberger Oberschulen, der Bernhard-Kellermann-Oberschule und der Dr.-Otto-Rindt-Oberschule, laden wir Sie recht herzlich in der Zeit von 16 bis 19 Uhr ein. Nutzen Sie die Möglichkeit, unsere modernen Schulgebäude kennenzulernen. Besonders für die Eltern sowie die Schülerinnen und Schüler der 6. Klassen bieten wir einen Einblick in unsere vielfältige Bildungs- u. Erziehungsarbeit.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Die Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer der Bernhard-Kellermann-Oberschule und der Dr.-Otto-Rindt-Oberschule

Veronika Pohl – Ehrenamtlerin des Jahres 2013 des Landes Brandenburg

Am 14. Dezember 2013 wurde Veronika Pohl durch den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg in Potsdam als Ehrenamtlerin des Jahres 2013 des Landes Brandenburg ausgezeichnet.

Hauptberuflich ist sie Schulsozialarbeiterin. Mit Volldampf ist sie aber auch dabei im Jugendclub Würfel e.V. der Stadt Senftenberg, in den Arbeitskreisen des Netzwerkes „Gesunde Kinder“ und der Landessozialarbeit.

Seit 2001 gibt es an der Bernhard-Kellermann-Oberschule Senftenberg die SchülerInnenkonfliktlotsen, die Streitschlichter. Seit 2003 ist Veronika Pohl als Initiatorin, Leiterin, Fortbilderin, Mediatorin dieses Projektes dabei.

Als Projektleiterin betreut sie täglich die SchülerInnengruppe bei den Diensten nach ihrer eigentlichen Arbeitszeit. Sie organisiert die wöchentlichen Gruppentreffen, trainiert im Kommunikationstraining, leitet Fallbesprechungen, managt die Zusammenarbeit zwischen SchülerInnen- und LehrerInnengruppe, sucht Verknüpfungen zu anderen Schulen, organisiert die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern. Von 2003 bis 2012 wurden 104 SchülerInnen als Konfliktlotsen

unter Veronika Pohls Federführung ausgebildet, weitergebildet und sie arbeiteten und arbeiten täglich an der Schule.

Veronika Pohl leistet einen entscheidenden Beitrag zum Schulprofil unserer Schule – Schule ohne Gewalt. Wir sind außerordentlich stolz auf unsere Veronika Pohl!

Ilona Just
Rektorin der Bernhard-Kellermann-Oberschule
im Namen der Schulgemeinde

Transparente und nachvollziehbare Entscheidungen - KWG stimmt die Budgetplanung 2014/2015 mit der Stadt Senftenberg ab

Der Bürgermeister der Stadt Senftenberg Andreas Fredrich besuchte am 9. Oktober 2013 die Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Senftenberg (KWG). Er wurde durch die Geschäftsführer der KWG, Matthias Braunwarth und Roland Osiander, begrüßt. Der Gesellschafter informierte sich über die Budgetplanung für den Standort Senftenberg für die Jahre 2014/2015. Die Prognosen zu Unternehmensumfeld sind zum Vorjahr konstant geblieben und fließen in die Investitionsplanung ein.

Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung und den gegenwärtigen Aussichten geht die KWG von höheren Leerständen aus. Für Senftenberg wird in den Planungsrechnungen auf Grundlage der durchschnittlichen Steigung eine Erhöhung des Leerstands von jährlich ca. 2,2 Prozent angenommen. Demnach wird sich der Leerstand in Senftenberg pro Jahr um etwa 100 Wohnungen erhöhen.

Im Jahr 2014 sind keine Abrisse in Senftenberg vorgesehen. Über den evtl. notwendigen weiteren Rückbau in den nächsten Jahren wurde gesprochen. Bis zum Jahr 2015 ist am Standort Senftenberg ein weiterer Abriss von 24 Wohnungen in der Erich-Weinert-Straße 1 bis 5 geplant.

Aus dem steigenden Leerstand und der Abrissplanung ergibt sich für Senftenberg im Jahr 2015 ein voraussichtlicher Leerstand in Höhe von 13,7 Prozent.

Den Schwerpunkt der Budgetplanung in Senftenberg bildet 2014 der zweite Bauabschnitt der umfangreichen Sanierung des Hochhauses Fischreierstraße 15 bis 19. Des Weiteren wird das altersfreundliche Gebäude in der Friedenstraße 2 teilsaniert.

Neben einer Vielzahl von Kleinmaßnahmen sind 2014 die Sanierung von Treppenhäusern, Eingangsbereichen und Kellerniedergängen sowie die Instandsetzung von Hausan-

schlussstationen und Leitungssystemen im Bereich Sanitär und Elektro geplant. Weiterhin wird das Dach des Niemtscher Weges 1a und die Fassaden der Straße der Jugend 38 und 39 in Brieske saniert.

Für das notwendige Vertriebs-, Umzugs- und Bestandsmanagement sowie für Wohnumfeldmaßnahmen werden ebenfalls ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt.

Die Gesellschafter der KWG:

Gesellschafter	Stammeinlage in %
Stadt Senftenberg	52,96
Stadt Großräschen	24,00
Gemeinde Schipkau	16,48
Stadt Schwarzheide	5,76
Stadt Ortrand	0,80
Stammeinlage insgesamt:	100,00

KWG

Grundwasser-Frühwarnsystem erweitert, neuer Messpunkt in Sedlitz

Um künftig eine Gefährdung der Wohngebäude der Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Senftenberg (KWG) zu erkennen, richteten wir bereits 2011 in der Senftenberger Straße der Energie den ersten Messpegel ein. Diesem folgten im letzten Jahr zwei Messpunkte in Brieske und Schipkau, mit denen wir täglich den Grundwasserstand über Datenfernübertragung ablesen können.

Auch in Sedlitz kann der Grundwasseranstieg ein Problem für unsere Gebäude werden. Deshalb stehen wir mit der Stadt Senftenberg und der LMBV zum Grundwasseranstieg im Lausitzer Seenland in Kontakt, um festzustellen, in welchem Umfang in Zukunft Gefahrenpotenziale bestehen. Dabei helfen uns die Daten des neuen Messpunktes im Bereich der Straße der Jugend in Sedlitz.

KWG

KWG dankt allen Beteiligten für ihren Einsatz beim Wohnungsbrand in der Adam-Scharrer-Straße 2

Mieter hat neue Wohnung bei der KWG gefunden

Die Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Senftenberg (KWG) bedankt sich bei allen Einsatzkräften und Helfern für die schnelle Hilfe bei der Brandbekämpfung am 10. November 2013 in der Adam-Scharrer-Straße 2 in Senftenberg.

Das Resümee von Matthias Braunwarth und Roland Osiander, den beiden Geschäftsführer der KWG, dazu: „Allen Beteiligten, hier speziell den vielen Feuerwehren aus Senftenberg und Umgebung, der Polizei, den Rettungskräften, unseren Mitarbeitern und Helfern wollen wir an dieser Stelle noch einmal unseren ganz besonderen Dank für ihren Einsatz aussprechen.“

Wir sind besonders froh, dass es zu keinen Personenschäden gekommen ist. Der Nachbar Ronny Nitschke hat ohne zu zögern couragiert geholfen und seinen Nachbarn schon vor dem Eintreffen der Feuerwehren aus dem Feuer gerettet. Der Einsatz für das Leben Anderer ist nicht selbstverständlich und verdient unsere besondere Anerkennung.

Eine neue Wohnung ist für den Mieter bei der KWG gefunden. Der Mietvertrag für eine bezugsfertige Wohnung im gleichen Hauseingang wurde bereits unterschrieben.“

KWG

KWG und AEV spenden Erlös aus Handy-Sammelaktion an den Kinderschutzbund

Die Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Senftenberg (KWG) und der Abfallentsorgungsverband (AEV) „Schwarze Elster“ hatten Anfang April zu einer gemeinsamen Sammlung von Althandys aufgerufen. Hierbei waren alle Mieter aufgerufen, ihre ausgedienten Mobilfunktelefone kostenlos in den Servicestellen der KWG in Senftenberg, Großräschen, Schipkau, Schwarzheide und Ortrand abzugeben. Eindeutig gekennzeichnete Sammelboxen wurden in den Geschäftsstellen aufgestellt.

Dazu führt der Geschäftsführer der KWG, Matthias Braunwarth, aus: „Für jedes eingesammelte Handy geht eine Spende von einem Euro an den Kinderschutzbund in Senftenberg. Der Betrag wird zu gleichen Teilen von beiden Partnern der Aktion zur Verfügung gestellt. Wir bedanken uns bei den Mietern, die die Sammelboxen bis oben hin gefüllt haben. Insgesamt kamen fast 200 Geräte sowie Zubehörteile wie Ladegeräte usw. zusammen.“

Dr. Bernd Frosch Vorstandsvorsteher des AEV erklärt zu dem Thema: „Wir kümmern uns um die Verwertung der eingesammelten Althandys. Die alten Mobiltelefone enthalten wichtige Rohstoffe, etwa Seltene Erden und Edelmetalle, die durch verschiedene Verfahren wieder zurückgewonnen werden können. Darüber hinaus sind aber auch Bestandteile enthalten, die fachgerecht entsorgt werden müssen, damit diese nicht die Umwelt belasten.“

Die Sozialpädagogin Birgit Manig nimmt den Scheck für den Kinderschutzbund entgegen: „Der Deutsche Kinderschutzbund ist seit 22 Jahren in Senftenberg als Lobby die für Kinder aktiv. Wir bedanken uns bei der KWG und dem AEV für die Spende. Die 200 Euro können wir für die Ausrichtung der Ferienspiele in den Winterferien 2014 gut gebrauchen. Geplant ist unter anderem ein Schwimmhallenbesuch.“

Zu ihrer Arbeit als Projektleiterin für das 2006 gegründete Lückekinder-Projekt sagt sie: „Die Zielgruppe des Lückekinder-Projekts sind sozial benachteiligte Kinder aus dem Senftenberger Stadtgebiet, speziell im Alter von sechs bis 14 Jahren, die weder Hort, Verein noch Jugendeinrichtungen besuchen.“

In dieser Phase, der pubertären Entwicklung, sind die Kinder besonders sensibel und unsicher. Daher wurde mit dem Projekt in der Schulstraße 10 eine Räumlichkeit geschaffen, die diesen Kindern Orientierung und Beschäftigung im Freizeitbereich bietet. Die ganzheitliche Förderung, die Entwicklung sozialer Kompetenzen im Umgang miteinander sowie Hilfeleistung bei der Persönlichkeitsentwicklung sind besondere Schwerpunkte.

Neben festen Öffnungszeiten bietet das Lückekinder-Projekt kontinuierliche Betreuung, ein wöchentliches Programm, Jahreshighlights (Erlebnispädagogik), Ferienprogramme und die Vermittlung zu anderen Einrichtungen an. Unser offener Kindertreff ist täglich von 14 bis 17 Uhr, in den Ferien von 9 bis 15 Uhr oder abhängig von der jeweiligen Aktivität geöffnet.“

KWG



Scheckübergabe beim Kinderschutzbund in Senftenberg, Foto: KWG

9. Kreiswettbewerb 2014 - „Unser Dorf hat Zukunft“

Der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ ist bundesweit eine der größten Bürgerinitiativen im ländlichen Raum. In den mehr als fünfzig Jahren seines Bestehens ist er zu einem wichtigen Motor der Entwicklung in den Dörfern und ländlichen Gebieten geworden. Mit dem Wettbewerb sollen die Menschen auf dem Lande motiviert werden, ihr Lebensumfeld mitzugestalten und auf die wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung ihres Heimatortes Einfluss zu nehmen.

Der Appell geht an alle Dorfbewohner im Zusammenwirken mit den Gemeinden, Ideen, Konzepte und Projekte zu entwickeln und umzusetzen und somit ihre Dorfgemeinschaft zu festigen.

Auf Ebene des Landkreises Oberspreewald-Lausitz geht dieser traditionsreiche Wettbewerb 2014 in die 9. Runde. Im Wettbewerb soll vor allem deutlich werden, welche Ziele sich die Bevölkerung für das eigene Dorf gesetzt hat und wie diese umgesetzt wurden.

Frei nach dem Motto „Was wollen wir – Was haben wir erreicht – Was ist noch zu tun?“ wird sich die Bewertung auf vier Hauptbereiche konzentrieren.

1. Entwicklungskonzepte und wirtschaftliche Initiativen, zum Beispiel ein auf die künftige Entwicklung des Dorfes gerichtetes Leitbild oder Motto, Initiativen der Einwohner und der örtlich ansässigen Unternehmen zum Erhalt oder zur Schaffung von Arbeitsplätzen
2. Soziale und kulturelle Aktivitäten, zum Beispiel vielfältiges und aktives Vereinsleben, Aktivitäten der Freiwilligen Feuerwehr, ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe, Entwicklung von orts- und generationen-übergreifenden Projekten (Kindertagesstätten/Seniorenbetreuung)
3. Baugestaltung und Siedlungsentwicklung, zum Beispiel der Erhalt und die Pflege ortsbildprägender und historischer Bausubstanz (Kirchen oder Guts Häuser u.Ä.), Projekte zur Nach- bzw. Umnutzung von alten Gebäuden, harmonische Verbindung zwischen traditionellen und neuen Bauelementen
4. Grüngestaltung und das Dorf in der Landschaft ortstypische Begrünung privater und öffentlicher Flächen, Bewahrung und Entwicklung naturnaher Lebensräume, harmonische Verzahnung von Ortsrand und umgebender Landschaft

Zusätzlich zu den Fachbewertungsbereichen werden der Gesamteindruck und das Engagement der Dorfgemeinschaft hinsichtlich Inhalt und Ziel des Wettbewerbs beurteilt.

Nicht allein der Zustand des Dorfes ist ausschlaggebend für die Bewertung, sondern die Entwicklung durch die Aktivitäten der Dorfgemeinschaft.

Da die Vorbereitung der Unterlagen zur Teilnahme erfahrungsgemäß einen gewissen Zeitumfang erfordert soll schon jetzt darauf hingewiesen werden. Der offizielle Aufruf wird im Frühjahr 2014 an alle Orte mit dörflichem Charakter und bis zu 3.000 Einwohner erfolgen.

Sollten Sie Unterstützung bei der Vorbereitung zur Teilnahme benötigen oder Fragen im Zusammenhang mit dem Wettbewerb haben, ihr Ansprechpartner beim Landkreis Oberspreewald-Lausitz ist:

Marlies Schöne

Telefon: 03541 870-5643

E-Mail: Marlies-Schoene@osl-online.de

Nicht nur die Sieger, die die Möglichkeit zur Teilnahme am Landes- bzw. Bundeswettbewerb erhalten, können vom Wettbewerb profitieren. Durch den Austausch von Erfahrungen zwischen den Dörfern, sind positive Effekte und die Steigerung des Bekanntheitsgrades für alle Beteiligten zu erwarten.

Landkreis Oberspreewald-Lausitz

➤ Nach Redaktionsschluss eingegangen

Information des Ortsvorstehers des Ortsteiles Hosena

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

das Jahr 2013 geht dem Ende entgegen. Wieder hat sich in diesem Jahr vieles getan. Das Ortsbild hat sich wieder enorm verändert.

Im April erfolgte die Namensgebung unserer Grundschule. Ab sofort heißt sie nun Linden-Grundschule Hosena. Mit diesem Namen wird der traditionellen Bepflanzung des Schulhofes mit Linden Rechnung getragen. Viele Schülerinnen und Schüler, Lehrer, der Ortschronist und ehemalige Schüler und Lehrer haben diese historischen Dinge rund um die Schullinden zusammengetragen und trugen so zur Namensfindung bei.

Der neue Schulhof konnte zum Schuljahresbeginn im September komplett übergeben werden. Er ist nun zu einem wahren Hingucker im Ort geworden und hat nichts mehr mit der tristen Pflasterfläche von vorher gemein. Damit ergeben sich viele praktische Möglichkeiten für die Schüler in den Pausen und im Ganztagsunterricht sowie für den Hort. Schön, dass auch historisch wertvolle Dinge, wie die Pfeiler

der alten Dorfgrabenbrücke, ihren Platz auf dem neugestalteten Schulhof gefunden haben.

Die Baumaßnahmen waren aber damit nicht zu Ende. Bereits im Juni erfolgte die Grundsteinlegung für das neue Sportlerheim im Ortszentrum und parallel die Vorbereitung für den Sportplatzneubau. 1,8 Millionen Euro werden in das Vereinsheim und den Sportplatz daneben investiert. Etwa 75 Prozent der Mittel kommen aus dem europäischen Fördertopf der integrierten ländlichen Entwicklung. In das neue Ortsteilzentrum sind bereits 500.000 Euro investiert worden.

Wieder hat ein trauriges Ereignis unseren Ort in die Schlagzeilen gebracht. Am 11. November 2013 kollidierten erneut zwei Güterzüge miteinander. Glücklicherweise war diesmal kein Todesopfer, wie 2012, zu beklagen und der Zugbetrieb konnte auch kurzfristig wieder aufgenommen werden.

Es gab auch wieder viele freudige Veranstaltungen und Feste im Ort. Das Weihnachtsbaumbrennen, das Osterfeuer, das Hexenfeuer, die Hawaii-party, die 100-jährige Kirchweihe, die Ausstellungen der Kleintierzüchter waren Veranstaltungen, die zahlreich besucht wurden.

Das Kriegerdenkmal ist nach erfolgter Sanierung an seinen alten Platz an der Kirche zurückgekehrt. Nun kann den Gefallenen wieder würdevoll gedacht werden. Besonderer Dank gilt den vielen freiwilligen Spendern sowie der Stadt Senftenberg und dem Gemeindegemeinderat Hosena für die finanzielle Unterstützung. Besonderer Dank für die vielen Mühen der Organisation an Herrn Detlef Schulze.

Am 19. September 2013 fand eine Kundgebung unter der Losung „Arsenfreies Hosena- Sanierung Heide VI jetzt“ statt. Die Teilnehmer formulierten ihren Unmut über die Informationen seitens der Eigentümerin GESA mbH. Die Forderungen der Kundgebung wurden den Verantwortlichen übergeben, blieben aber bis heute unbeachtet und unbeantwortet. Wir werden aber weiter kämpfen!

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um allen Vereinen, der Freiwilligen Feuerwehr und den vielen freiwilligen Helfern zu danken, die in diesem Jahr auch wieder für ein vielfältiges kulturelles Leben im Ort gesorgt haben.

Ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr wünscht

Ihr Ortsvorsteher
Hagen Schuster

Hinweis zum Beschluss 082/13 (04.12.2013)

Die Satzung über die Erhebung der Erschließungsbeiträge für die Lärmschutzwand an der B 96 im Wohngebiet Buchwalde tritt rückwirkend zum 13.10.1999 in Kraft. Damit ist gesichert, dass für alle betroffenen Grundstücke im Einzugsgebiet der Lärmschutzwand, bei welchen die Erschließungsbeitragsbescheide Bestandskraft erlangt haben, keine weiteren Beiträge erhoben werden.

IMPRESSUM

Das „Amtsblatt für die Stadt Senftenberg“ erscheint nach Bedarf mit einer Auflagenhöhe von 16.000 Exemplaren und wird an alle Haushalte kostenlos verteilt. Einzelexemplare können gegen Kostenerstattung für den Versand bei der Stadt Senftenberg, Markt 1, 01968 Senftenberg, oder über den Verlag DRUCK+SATZ Offsetdruck Großräschen, Gewerbestraße 17, 01983 Großräschen bezogen, sowie im Internet unter www.senftenberg.de → Rathaus → Bürgerservice → *Amtsblatt* eingesehen werden.

Das nächste „Amtsblatt für die Stadt Senftenberg“ erscheint voraussichtlich am 5. April 2014.

Redaktionsschluss ist der 3. März 2014.

Herausgeber:

Stadt Senftenberg, Markt 1, 01968 Senftenberg

Verantwortlich für den amtlichen und den redaktionellen Teil:

Der Bürgermeister der Stadt Senftenberg

Andreas Fredrich

Markt 1 • 01968 Senftenberg

Satz und Druck:

DRUCK+SATZ Offsetdruck

Telefon: 035753 177 03

E-Mail: service@drucksatz.com

Verteiler:

BLOMA WERBUNG

MAKRO-MEDIEN-DIENST Cottbus GmbH

Burger Chaussee 1 • 03096 Guhrow

Telefon: 035603 759 900

Telefax: 035603 759 901

Internet: www.bloma.de

Bei Reklamationen oder Hinweisen, die die Verteilung des Amtsblattes für die Stadt Senftenberg betreffen, bitten wir Sie sich direkt mit dem Beschwerdemanagement der Firma Bloma unter 035603 759900 oder der Firma Druck+Satz unter 035753 17703 in Verbindung zu setzen. Vielen Dank.



Erteilung eines Mandats für das SEPA Basislastschriftverfahren

Gläubiger Identifikationsnummer DE56ZZZ00000102460

Mandatsnummer: <small>(wird separat mitgeteilt)</small>	
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> wiederkehrend
<input type="checkbox"/> alle Steuern, Gebühren, Beiträge usw.	

Angaben zum Zahlungspflichtigen

Name	
Vorname	
Straße / Hausnummer	
PLZ / Ort	
Kassenzeichen	
Kreditinstitut	
Bankleitzahl	
Kontonummer	
IBAN	
BIC	

Angaben zum abweichenden Kontoinhaber (falls notwendig)

Name	
Vorname	
Straße / Hausnummer	
PLZ / Ort	

Ich / Wir ermächtige(n) den Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datum	Unterschrift